Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Amberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Zentrum Bayern Familie und Soziales
ZBFS Bayerisches Landesjugendamt

JuBB 2025

GEBIT MÜNSTER

Impressum

Herausgeber:

Stadt Amberg
Stadtjugendamt
Spitalgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621 10-0
Fax: 09621 10-1470
E-Mail: stadt@amberg.de
Webseite: www.amberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 / 124 793 - 2500
Fax: 089 / 124 793 - 2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstraße 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Stadtjugendamtes Amberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Stadtjugendamt Amberg verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 12

2 Bevölkerung und Demografie 13

2.1 Einwohnerinnen und Einwohner und Geschlechterverteilung 13

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg 13

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung 14

2.4 Altersaufbau junger Menschen 15

2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg 18

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffer 20

2.7 Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft 21

2.8 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund 22

2.9 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) 23

2.10 Bevölkerungsdichte 25

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen 26

3 Familien- und Sozialstrukturen 31

3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 31

3.2 Arbeitslosenquote gesamt 32

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III 33

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II 34

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen 35

3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt 36

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 37

3.8 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss 38

3.9 Übertrittsquoten 41

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern 44

3.11 Gerichtliche Ehelösungen 45

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe 48

4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg 50

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus der Stadt Amberg 53

4.3 Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg 57

5 Jugendhilfestrukturen 59

5.1 Fallerhebung 60

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg 60

5.1.2 Einzelauswertungen 63

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) 63

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 63

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 65

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung 66

5.1.2.2.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung 67

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit 68

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer 69

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 70

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 71

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe 71

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung 72

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 72

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 75

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 77

5.1.2.5 Eingliederungshilfen 79

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 79

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) 83

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Amberg 86

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ... 87

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2021 - 2025) 89

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen 89

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen 89

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung . 90
5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen 90
5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen 91
5.2 Kostendarstellung 93
5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen 93
5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge 94
5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens 95
5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit 95
5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) 96
5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung 96
5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege..... 97
5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption 97
5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen..... 98
5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen 98
5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen 99
5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 100
5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) 102
5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ... 102
5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ... 102
5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)..... 103
5.2.4.5.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung 103
5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit 104
5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer..... 104
5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 105
5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 106
5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe..... 106
5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung..... 107

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 107
5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen..... 108
5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 109
5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche..... 109
5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige 110
5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen 111
5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr.....112
5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2025.....113
5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte 113
5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....113
5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde.....113
6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....114
7 Datenquellen 127

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
ieS	im engeren Sinne
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m^2	Quadratmeter
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2019 bis 2024 (Stichtag jeweils 31.12.) 13

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2024) 14

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2024) 15

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2024) 17

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2024) 18

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2019 - 31.12.2024) 20

Abbildung 7: Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2024) 21

Abbildung 8: Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2024/25) 22

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024) 23

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024) 24

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2024) 25

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2019 bis 2024 (Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2024) in Bayern (in %) (2019 = 100 %) 26

Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034) 28

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2044 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2044) 29

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034) 30

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024) 31

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024) 32

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024) 33

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2024) 34

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024) 35

Abbildung 21: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2025) 36

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2025) 37

Abbildung 23: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024) 38

Abbildung 24: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024) 39

Abbildung 25: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025) 41

Abbildung 26: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025) 42

Abbildung 27: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025) 43

Abbildung 28: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2023) 44

Abbildung 29: Gerichtliche Ehelösungen (2024) 46

Abbildung 30: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2024) 47

Abbildung 31: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der (Groß-)Tagespflege in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 50

Abbildung 32: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 51

Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 52

Abbildung 34: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der (Groß-)Tagespflege in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 53

Abbildung 35: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 55

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 56

Abbildung 37: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 58

Abbildung 38: Verteilung der kostenintensiven Hilfen 60

Abbildung 39: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung 61

Abbildung 40: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII) 61

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) 62

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) 62

Abbildung 43: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2025 bei Minderjährigen 74

Abbildung 44: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2025 bei Minderjährigen 76

Abbildung 45: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2025 76

Abbildung 46: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2025 bei Minderjährigen 80

Abbildung 47: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten 85

Abbildung 48: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII) 85

Abbildung 49: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2025 gegenüber 2024 * 88

Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen 89

Abbildung 51: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen 89

Abbildung 52: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 90

Abbildung 53: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich 90

Abbildung 54: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen 92

Abbildung 55: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2025 99

Abbildung 56: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2025 100

Abbildung 57: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ 101

Abbildung 58: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr 112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: *Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2024)* 16

Tabelle 2: *Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2024)* 17

Tabelle 3: *Wanderungsbewegungen über die Grenzen der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren (Stand 31.12.2024)* 19

Tabelle 4: *Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2034/2044, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2024, 31.12.2034 und 31.12.2044)* 27

Tabelle 5: *Schülerinnen und Schüler ohne Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2023/2024)* 40

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2022, 2023 und 2024)* 45

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 51

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 54

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2025) 57

Tabelle 10: *Hilfen gemäß § 19 SGB VIII* 64

Tabelle 11: *Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII für unter 18-Jährige* 67

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII für unter 18-Jährige 68

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für unter 18-Jährige 69

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII 70

Tabelle 15: *Hilfen gemäß § 32 SGB VIII* 71

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII für unter 18-Jährige 73

Tabelle 17: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung 73

Tabelle 18: *Hilfen gemäß § 34 SGB VIII für unter 18-Jährige* 75

Tabelle 19: *Hilfen gemäß § 35 SGB VIII für unter 18-Jährige* 78

Tabelle 20: *Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für unter 18-Jährige* 80

Tabelle 21: *Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII für unter 18-Jährige* 81

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII für unter 18-Jährige 81

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII für unter 18-Jährige 82

Tabelle 24: *Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für ab 18-Jährige* 84

Tabelle 25: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten 84

Tabelle 26: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2025 86

Tabelle 27: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2024 87

Tabelle 28: Personalstand nach QE zum 31.12.2025 91

Tabelle 29: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2025 91

Tabelle 30: Gesamtübersicht Personalausgaben/ Personalaufwendungen 91

Tabelle 31: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2025 93

Tabelle 32: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2025 94

Tabelle 33: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Berichtsjahr2025 95

Tabelle 34: Jugendarbeit detailliert im Berichtsjahr 2025 95

Tabelle 35: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) im Berichtsjahr 2025 96

Tabelle 36: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung im Berichtsjahr 2025 96

Tabelle 37: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr 2025 97

Tabelle 38: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption im Berichtsjahr 2025 97

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a im Berichtsjahr 2025 98

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2025 98

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr 2025 102

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Berichtsjahr 2025 102

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Berichtjahr 2025 103

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2025 103

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit im Berichtsjahr 2025 104

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer im Berichtsjahr 2025 104

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2025 105

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe im Berichtsjahr 2025 105

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe im Berichtsjahr 2025 106

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Berichtsjahr 2025 107

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform im Berichtsjahr 2025 108

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge im Berichtsjahr 2025..... 108

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Berichtsjahr 2025 109

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2025..... 109

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr 2025..... 110

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2025..... 111

Tabelle 57: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle 111

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2025..... 113

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2025..... 113

Tabelle 60: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2025..... 113

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2025 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2022 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht. Die Quellenangaben in den Kapiteln 2 und 3 wurden konkretisiert. Die ausführlichen Quellenangaben finden sich in der Sozialstrukturdatei im Excel-Format.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1. fokussiert die Fallzahlen des vergangenen Berichtsjahres sowie die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

Zum Berichtsjahr 2024 wurde das seit April 2024 in bayerischen staatlichen Behörden, Schulen und Hochschulen gültige Verbot von mehrgeschlechtlichen Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen umgesetzt.[1]

[1] Seit 01.04.2024 sind gemäß § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt unzulässig: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGO/true

2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Amberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz, vollständig umschlossen vom Landkreis Amberg-Sulzbach. Die Stadt Amberg gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Die Stadt Amberg hat eine Fläche von 5.014 ha (Stand: 01.01.2025).

2.1 Einwohnerinnen und Einwohner und Geschlechterverteilung

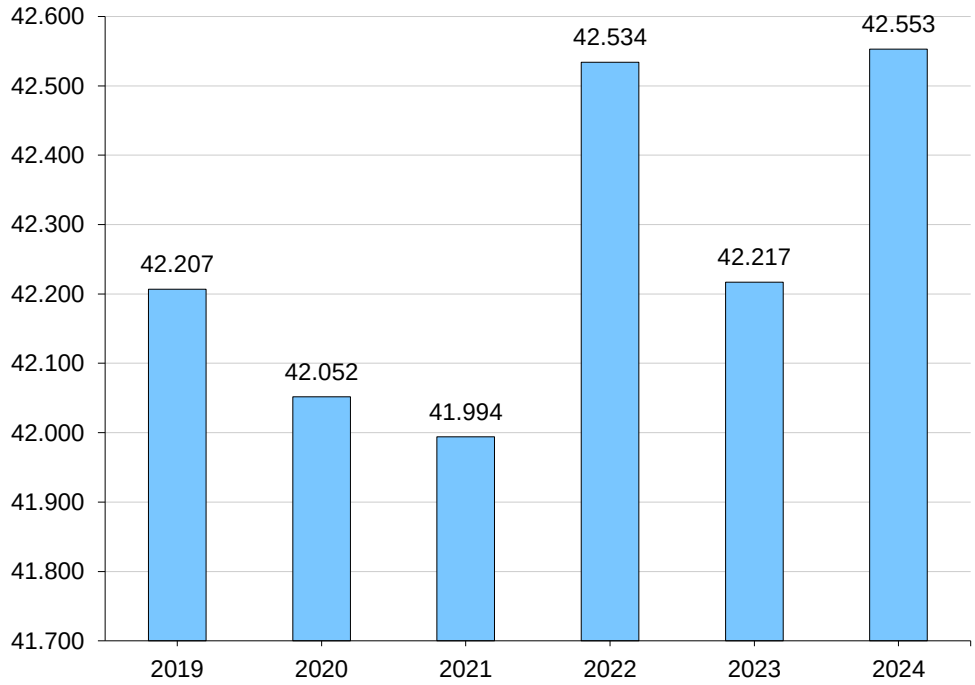
Am 31.12.2024 hatte die Stadt Amberg 42.553 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Verhältnis betrug 21.663 Frauen (50,9 %) zu 20.890 Männern (49,1 %).

Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2019 bis 2024 (Stichtag jeweils 31.12.)[2]

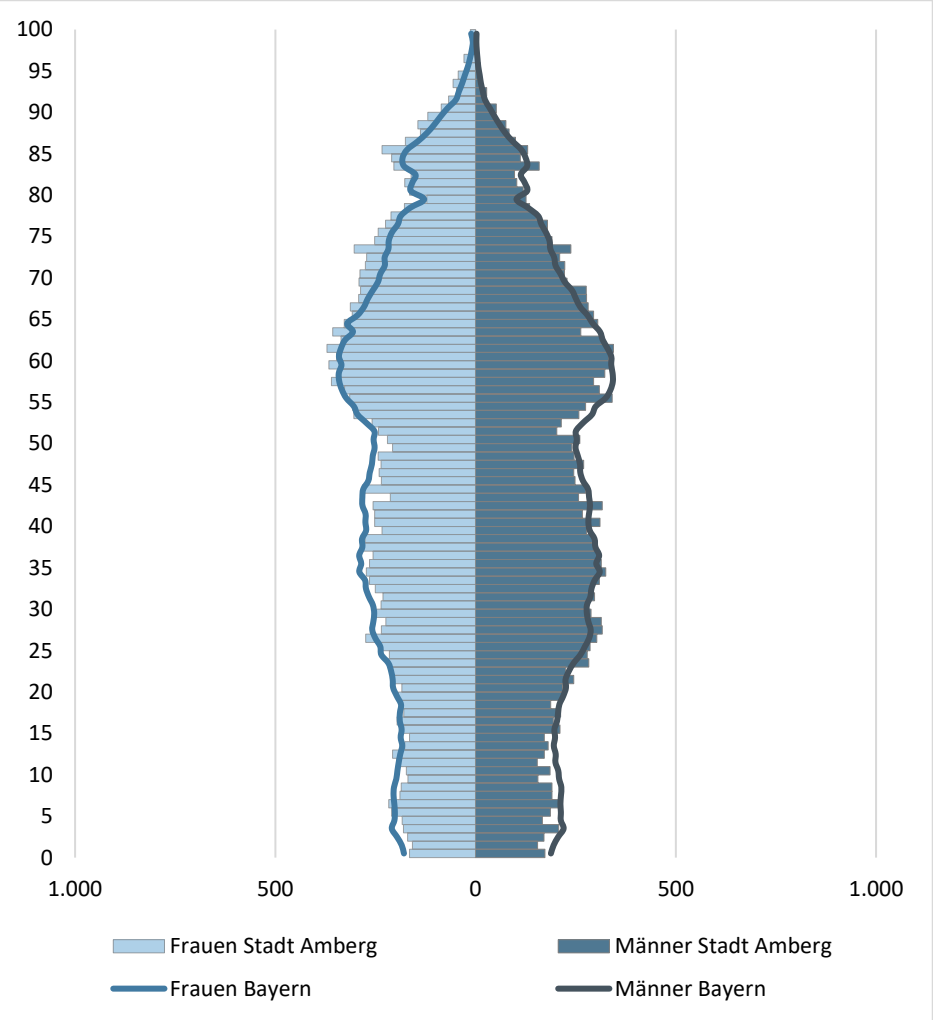


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[2] Sprünge in den Daten zur Bevölkerung ab dem Berichtsjahr 2024 lassen sich durch die Zensusbereinigung 2022 erklären.

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2024)[3]

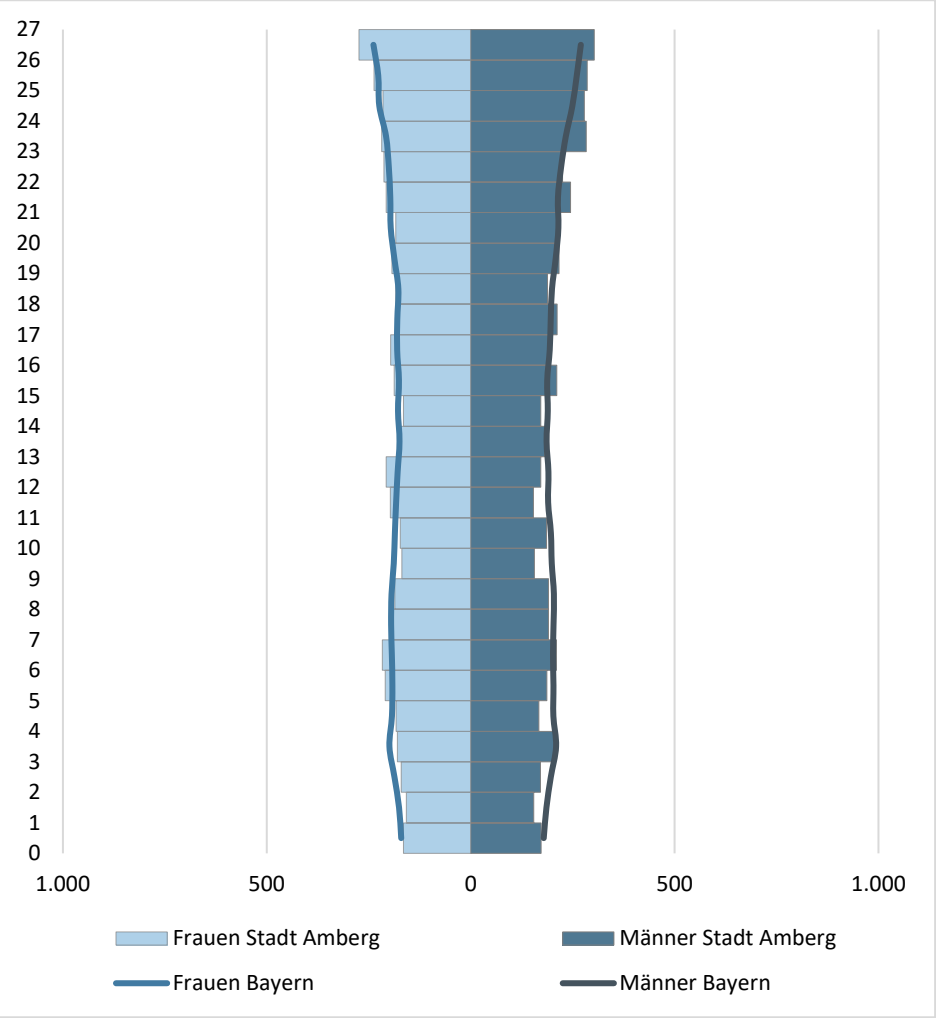


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[3] Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2024)[4]



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[4] Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

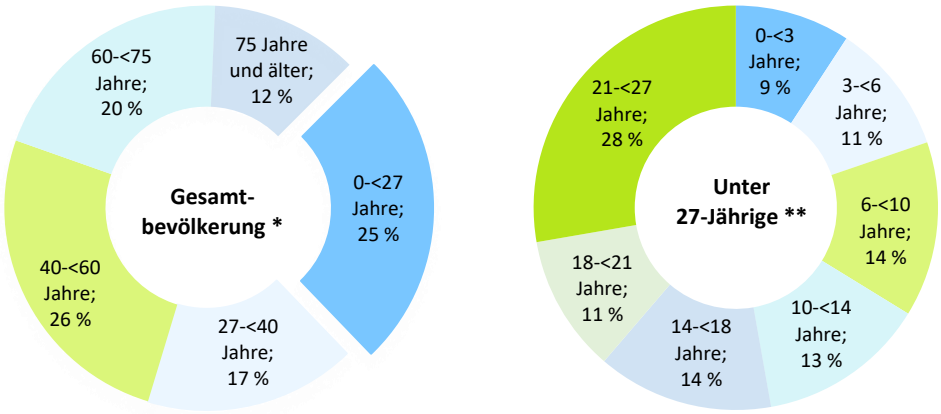
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2024)

	Insgesamt	Männlich *	Weiblich
unter 1	338	173	165
1 bis unter 2	313	155	158
2 bis unter 3	341	171	170
3 bis unter 4	388	208	180
4 bis unter 5	350	167	183
5 bis unter 6	397	187	210
6 bis unter 7	427	210	217
7 bis unter 8	380	191	189
8 bis unter 9	377	191	186
9 bis unter 10	325	156	169
10 bis unter 11	359	186	173
11 bis unter 12	351	154	197
12 bis unter 13	379	172	207
13 bis unter 14	358	181	177
14 bis unter 15	337	172	165
15 bis unter 16	399	211	188
16 bis unter 17	390	194	196
17 bis unter 18	391	212	179
18 bis unter 19	372	188	184
19 bis unter 20	410	217	193
20 bis unter 21	401	217	184
21 bis unter 22	452	245	207
22 bis unter 23	438	225	213
23 bis unter 24	501	283	218
24 bis unter 25	494	279	215
25 bis unter 26	523	286	237
26 bis unter 27	577	303	274
Insgesamt	10.768	5.534	5.234

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2024)



* Zum Stichtag 31.12.2024 lebten in der Stadt Amberg 42.553 Personen.
** Zum Stichtag 31.12.2024 lebten in der Stadt Amberg 10.768 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2024)

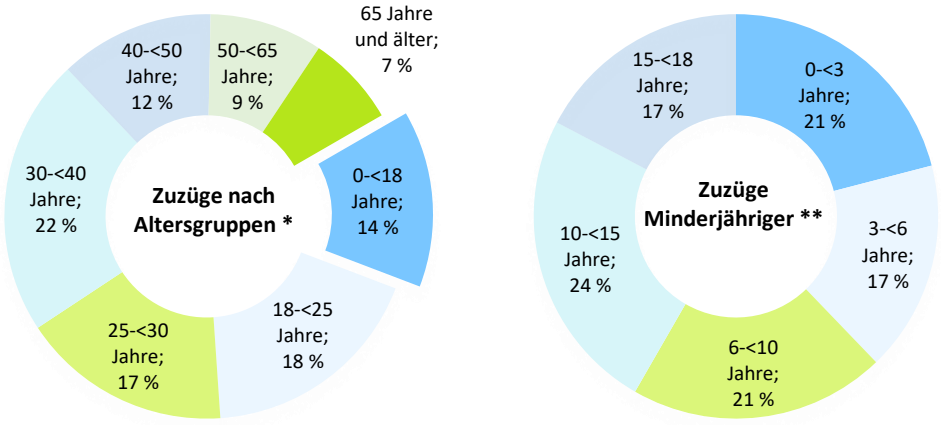
	Stadt Amberg		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	**Anzahl**	**in %**	**in %**	**in %**
0- bis unter 3-Jährige	992	2,3 %	2,7 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	1.135	2,7 %	2,9 %	3,0 %
6- bis unter 10-Jährige	1.509	3,5 %	3,8 %	3,9 %
10- bis unter 14-Jährige	1.447	3,4 %	3,6 %	3,7 %
14- bis unter 18-Jährige	1.517	3,6 %	3,6 %	3,7 %
18- bis unter 21-Jährige	1.183	2,8 %	2,9 %	2,9 %
21- bis unter 27-Jährige	2.985	7,0 %	6,8 %	6,8 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	6.600	15,5 %	16,5 %	16,9 %
0- bis unter 21-Jährige	7.783	18,3 %	19,4 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	10.768	25,3 %	26,2 %	26,6 %
27-Jährige und Ältere	31.785	74,7 %	73,8 %	73,4 %
Gesamtbevölkerung	**42.553**	**100,0 %**	**100,0 %**	**100,0 %**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

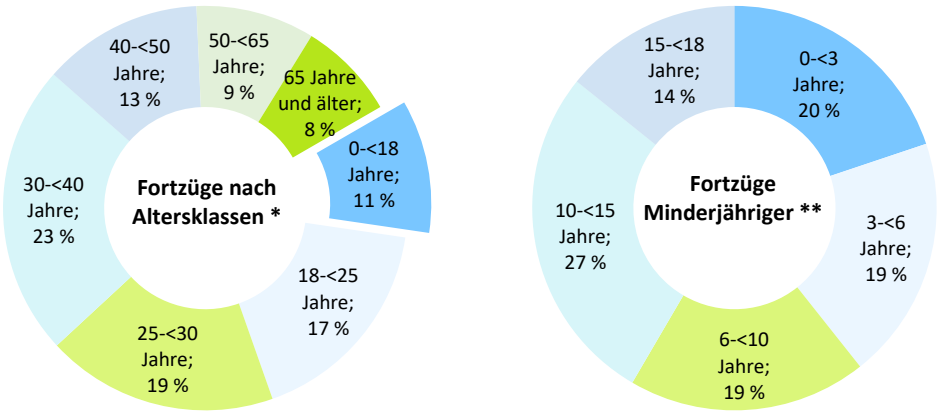
2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2024)[5]



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2024 3.107 Personen in die Stadt Amberg gezogen.
** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2024 439 Personen unter 18 Jahre in die Stadt Amberg gezogen.



* Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2024 2.506 Personen aus der Stadt Amberg weggezogen.
** Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2024 267 Personen unter 18 Jahren aus der Stadt Amberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung Wanderungsdaten, angelehnt an Tabelle 12711-104r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[5] Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen über die Grenzen der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren (Stand 31.12.2024)[6]

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	EW insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande-rungssaldo unter 3-Jährige	EW insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande-rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Stadt Amberg	992	92	53	39	1.135	74	52	22

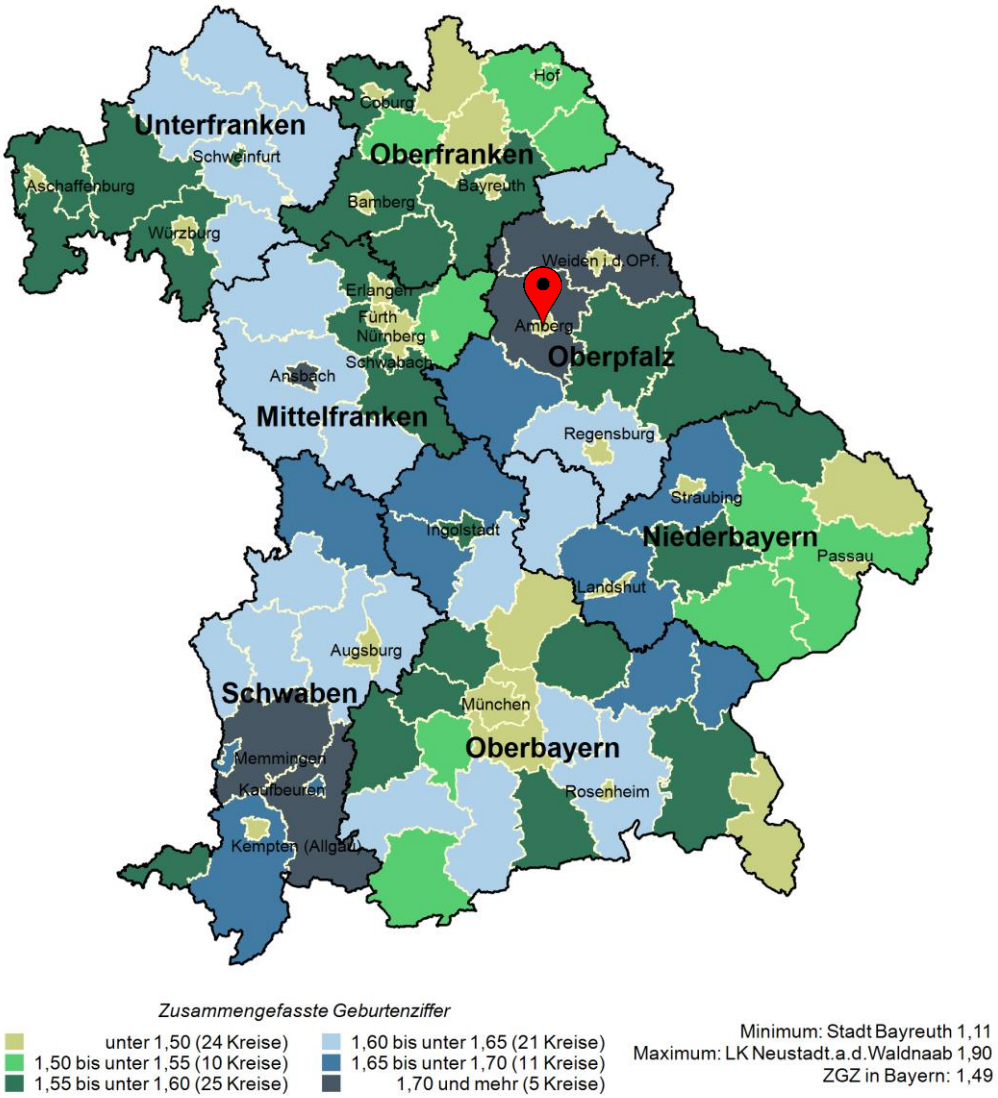
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung Wanderungsdaten, angelehnt an Tabelle 12711-104r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[6] Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr vollständig darstellbar.

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Amberg ergibt sich mit 1,42 Kindern je Frau ein Wert, der unter dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,49) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2019 - 31.12.2024)

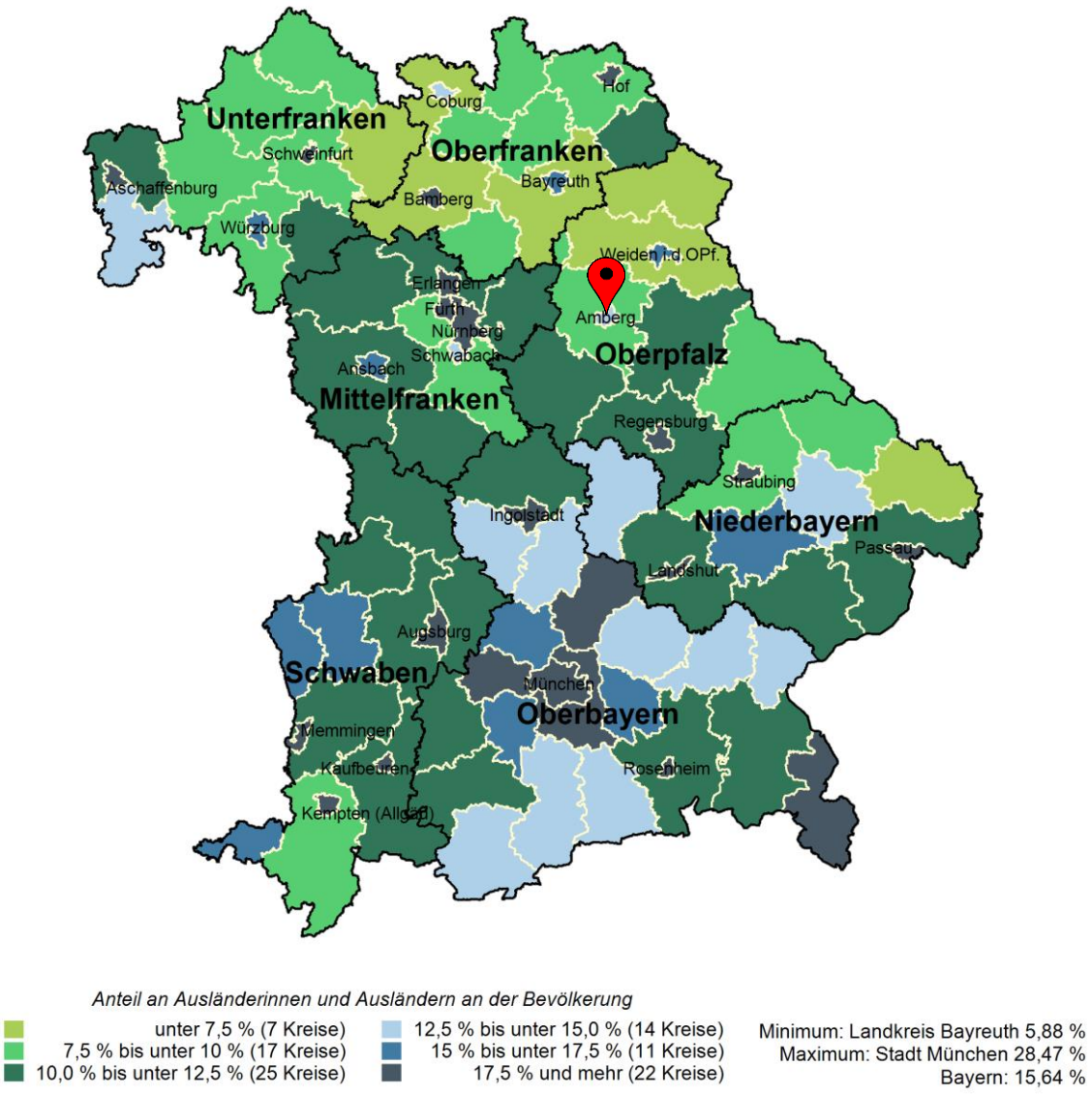


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.7 Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft[7]

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik leben in der Stadt Amberg 6.033 Ausländerinnen und Ausländer, dies entspricht einem Anteil von 14,2 % an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 15,6 %.

Abbildung 7: Anteil an Ausländerinnen und Ausländern in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2024)



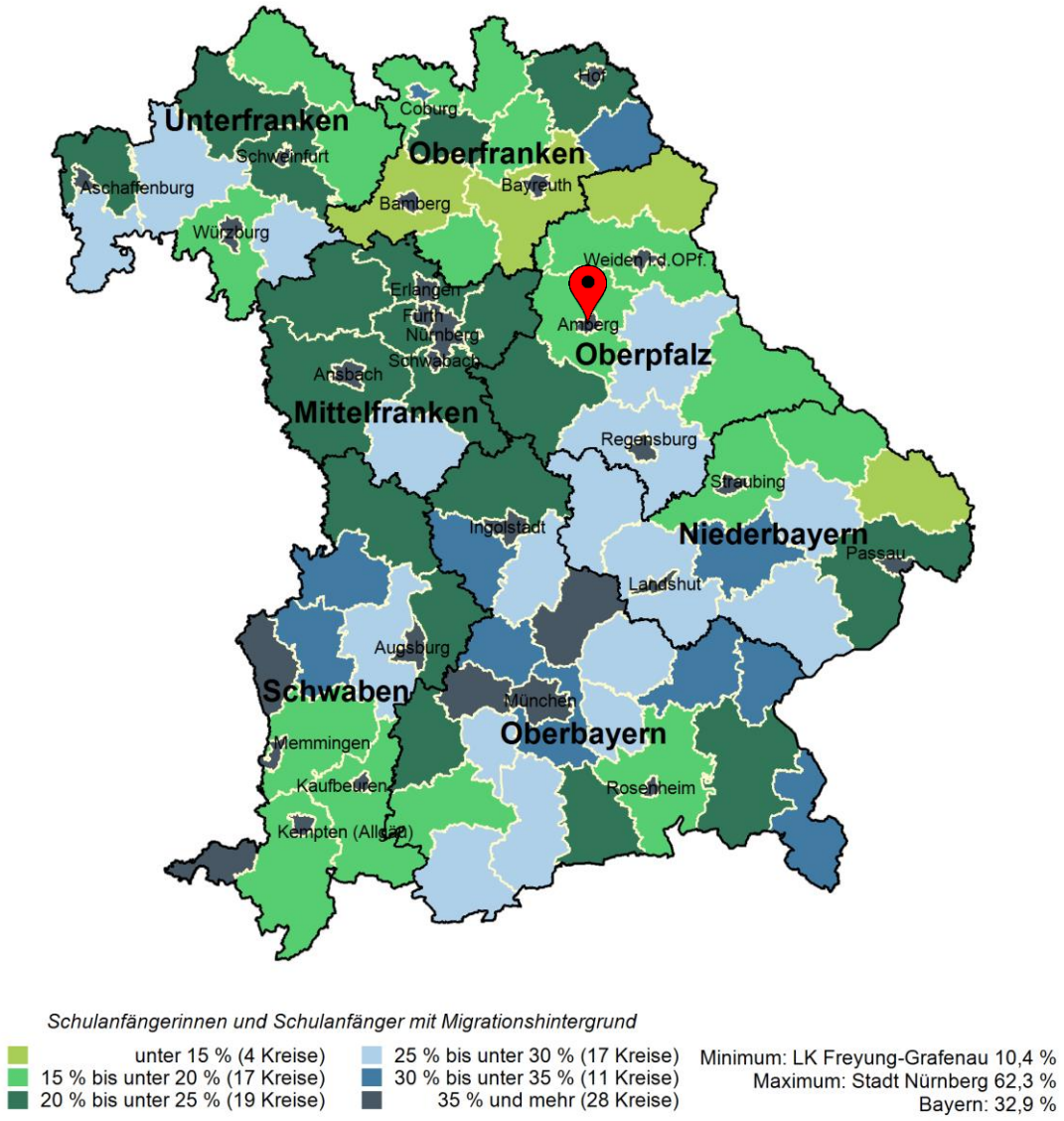
Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENESIS online, Tabelle 12411-005r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[7] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund[8]

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 43,2 %. Im Freistaat Bayern hatten 32,9 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Schuljahr 2024/25 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2024/25)



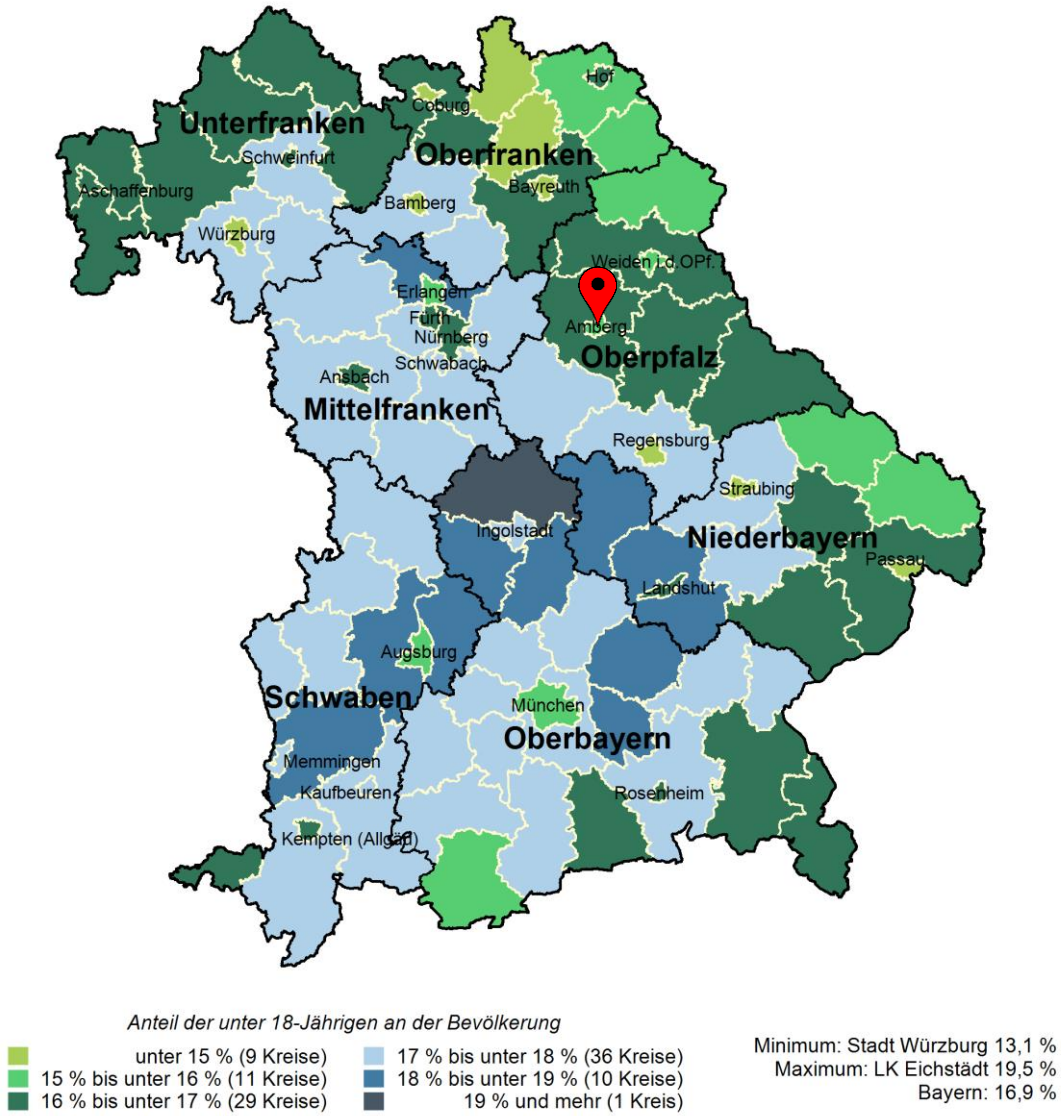
Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[8] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund.

2.9 Jugendquotient[9] der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Amberg 2024 bei 15,5 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,9 %).

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024)

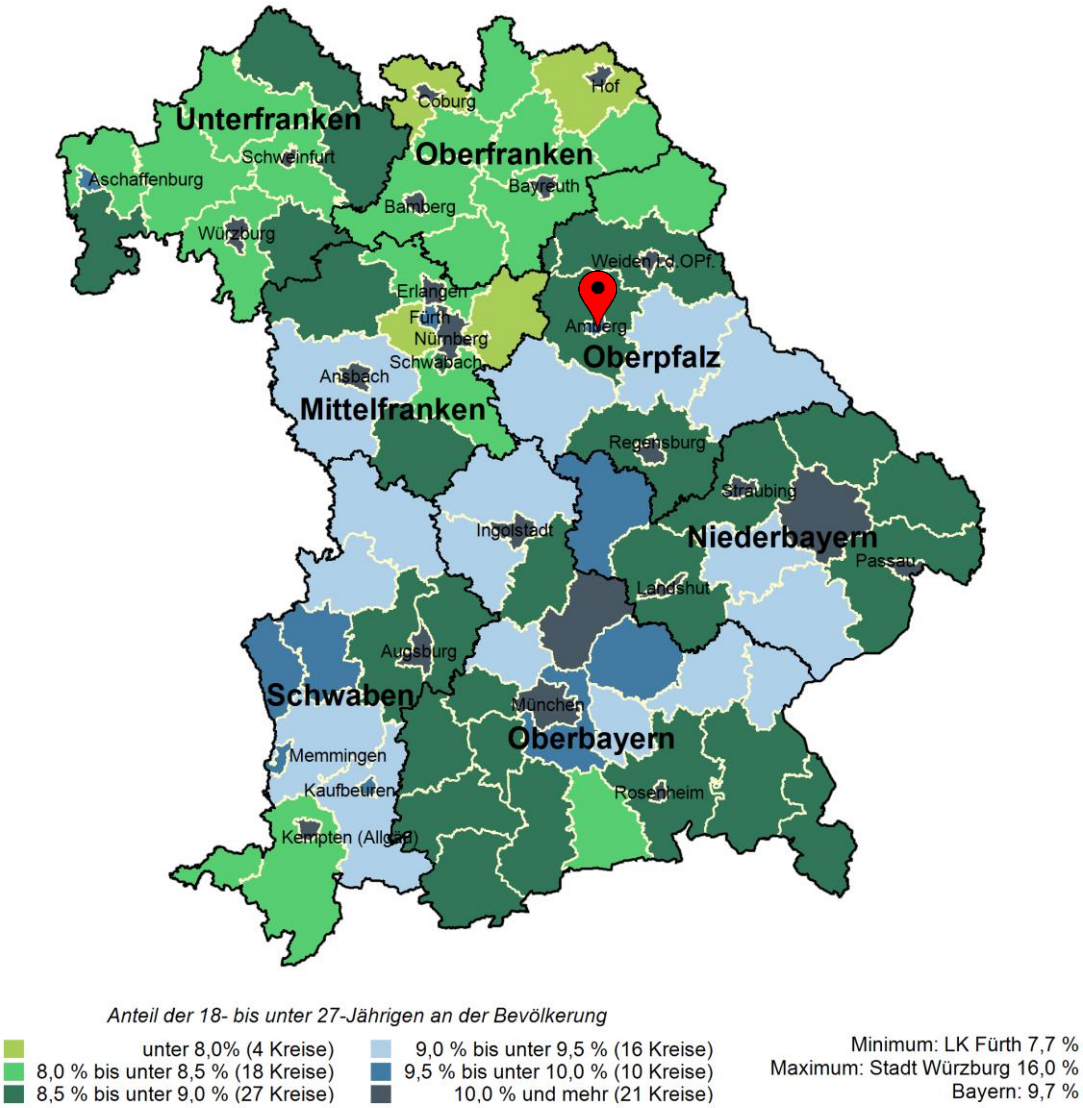


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[9] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung liegt 2024 in der Stadt Amberg bei 9,8 % und ist damit leicht über dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 9,7 %.

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2024)

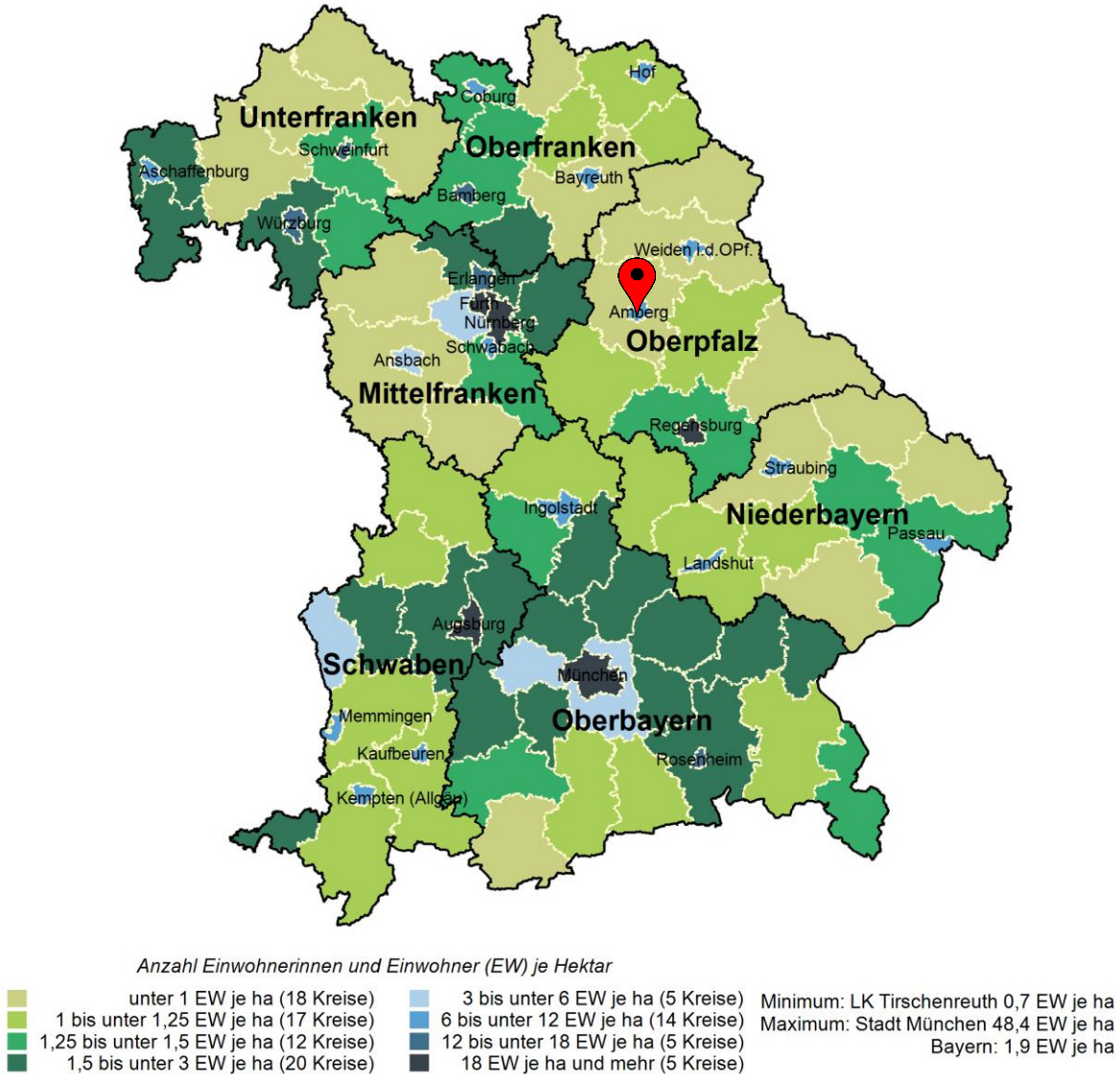


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.10 Bevölkerungsdichte[10]

Die Stadt Amberg hat mit 8,5 Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar (10.000 m^2) eine Bevölkerungsdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise[11] von 18,9 Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt 2024 bei 1,9.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2024)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENESIS online, Tabelle 11111-001r, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

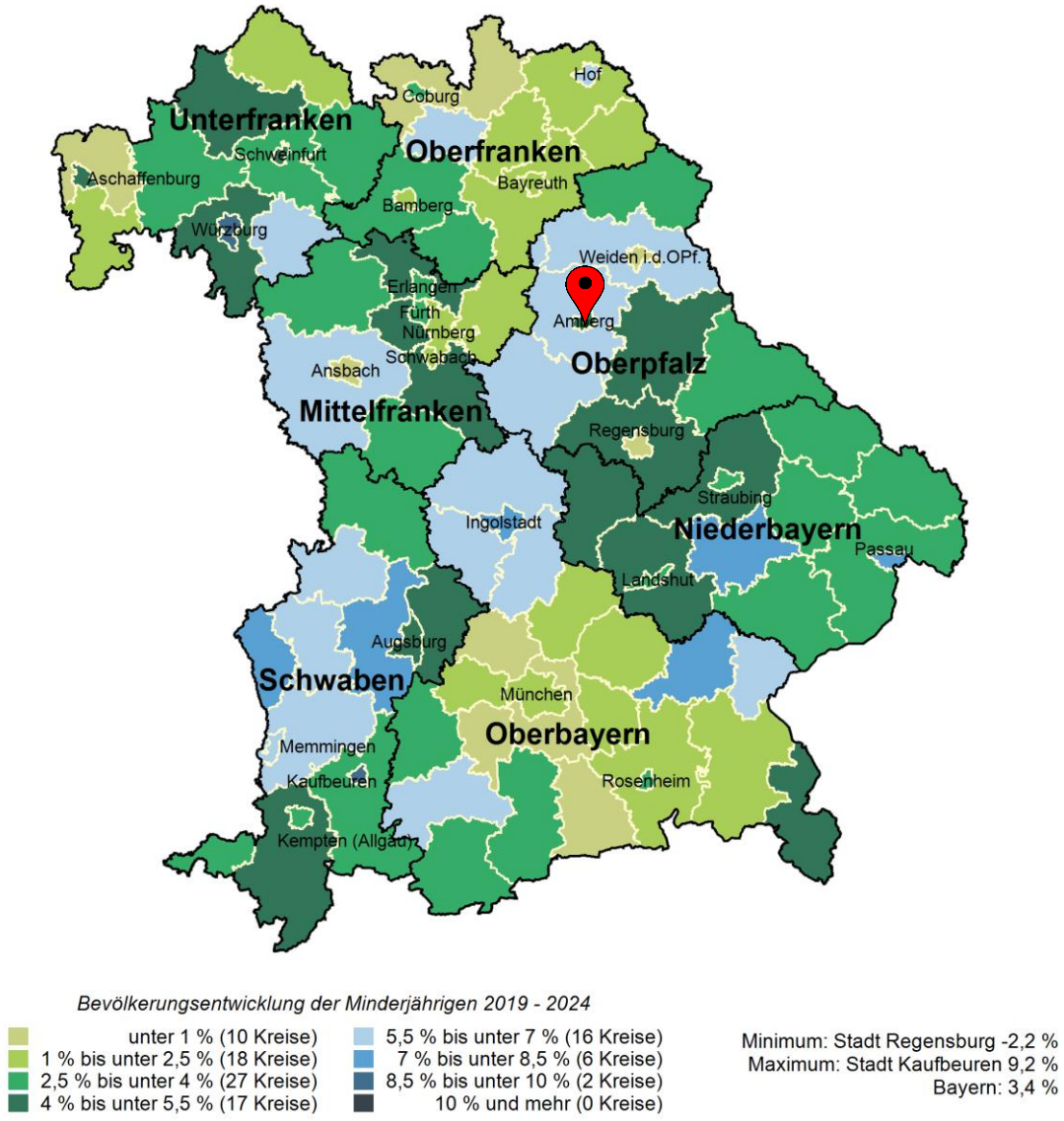
[10] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

[11] Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen[12]

In der Stadt Amberg ergab sich seit Ende 2019 ein Zuwachs der Minderjährigen (4,1 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen Zuwachs.

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2019 bis 2024 (Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2024) in Bayern (in %) (2019 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[12] Sprünge in den Daten zur Bevölkerung ab dem Berichtsjahr 2024 lassen sich durch die Zensusbereinigung 2022 erklären.

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Amberg bis zum Jahr 2034 voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2024) und bis zum Jahr 2044 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2034).

Die Anzahl der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger der im SGB VIII definierten Leistungen der Jugendhilfe (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2034) leicht ansteigen.[13]

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Amberg bis zum Jahr 2034/2044 (Basisjahr 2024) darstellt.

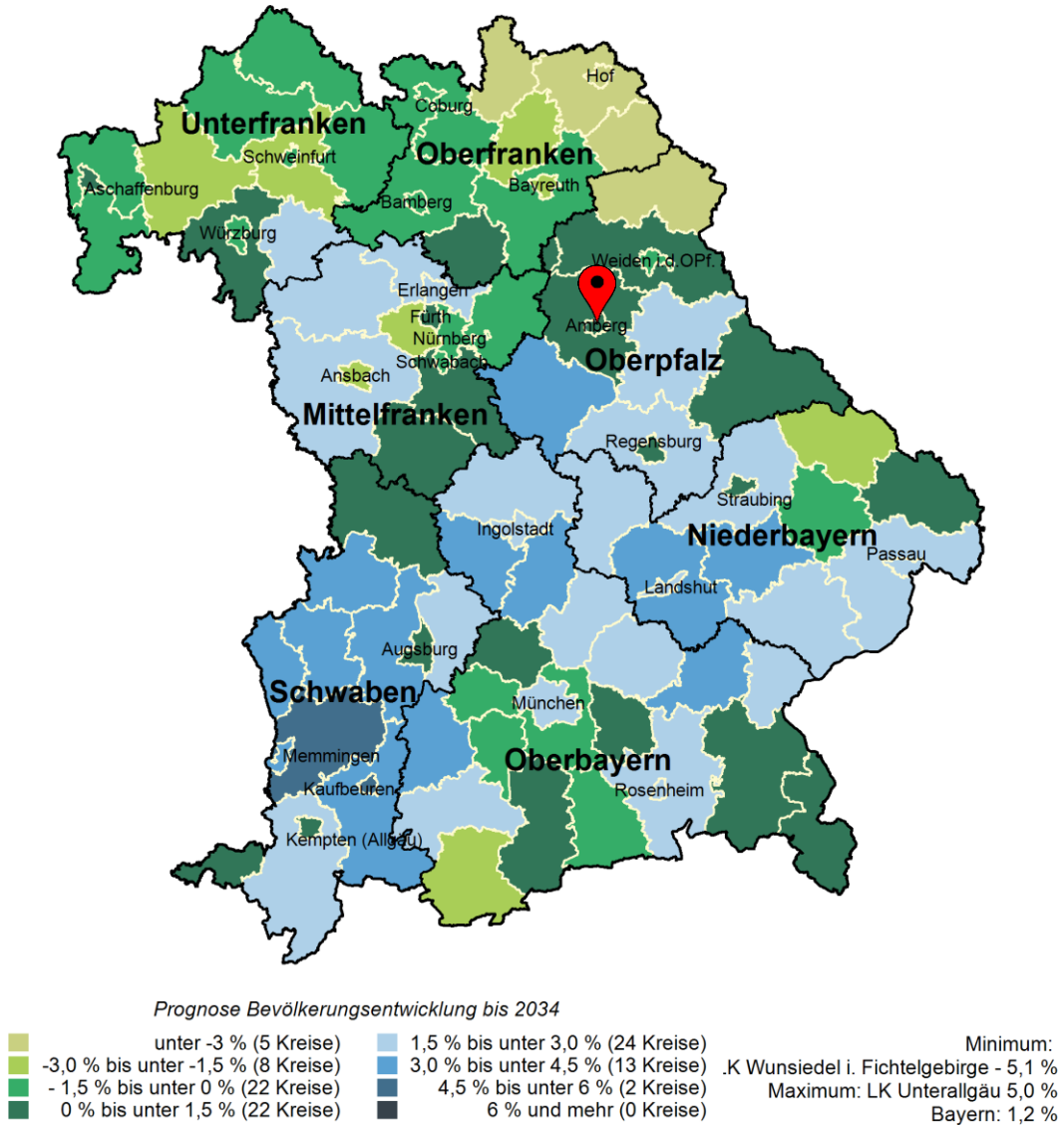
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2034/2044, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2024, 31.12.2034 und 31.12.2044)

Altersgruppe	Stadt Amberg Ende 2034	Stadt Amberg Ende 2044	Bayern Ende 2034	Bayern Ende 2044
unter 3 Jahre	-0,2 %	0,3 %	-1,1 %	-0,3 %
3 bis unter 6 Jahre	-9,0 %	-9,8 %	-9,1 %	-8,1 %
6 bis unter 10 Jahre	-6,5 %	-5,6 %	-9,5 %	-5,6 %
10 bis unter 14 Jahre	7,2 %	3,3 %	5,0 %	1,8 %
14 bis unter 18 Jahre	11,8 %	3,7 %	10,8 %	2,9 %
18 bis unter 21 Jahre	5,1 %	6,1 %	6,3 %	-0,1 %
21 bis unter 27 Jahre	-7,1 %	-0,3 %	-4,0 %	1,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-6,1 %	-7,6 %	-4,9 %	-5,6 %
40 bis unter 60 Jahre	-1,8 %	0,8 %	-3,2 %	-1,6 %
60 bis unter 75 Jahre	-1,0 %	-16,7 %	7,6 %	-5,7 %
75 Jahre oder älter	16,3 %	41,3 %	15,6 %	45,2 %
Gesamtbevölkerung	0,1 %	0,4 %	1,2 %	2,1 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

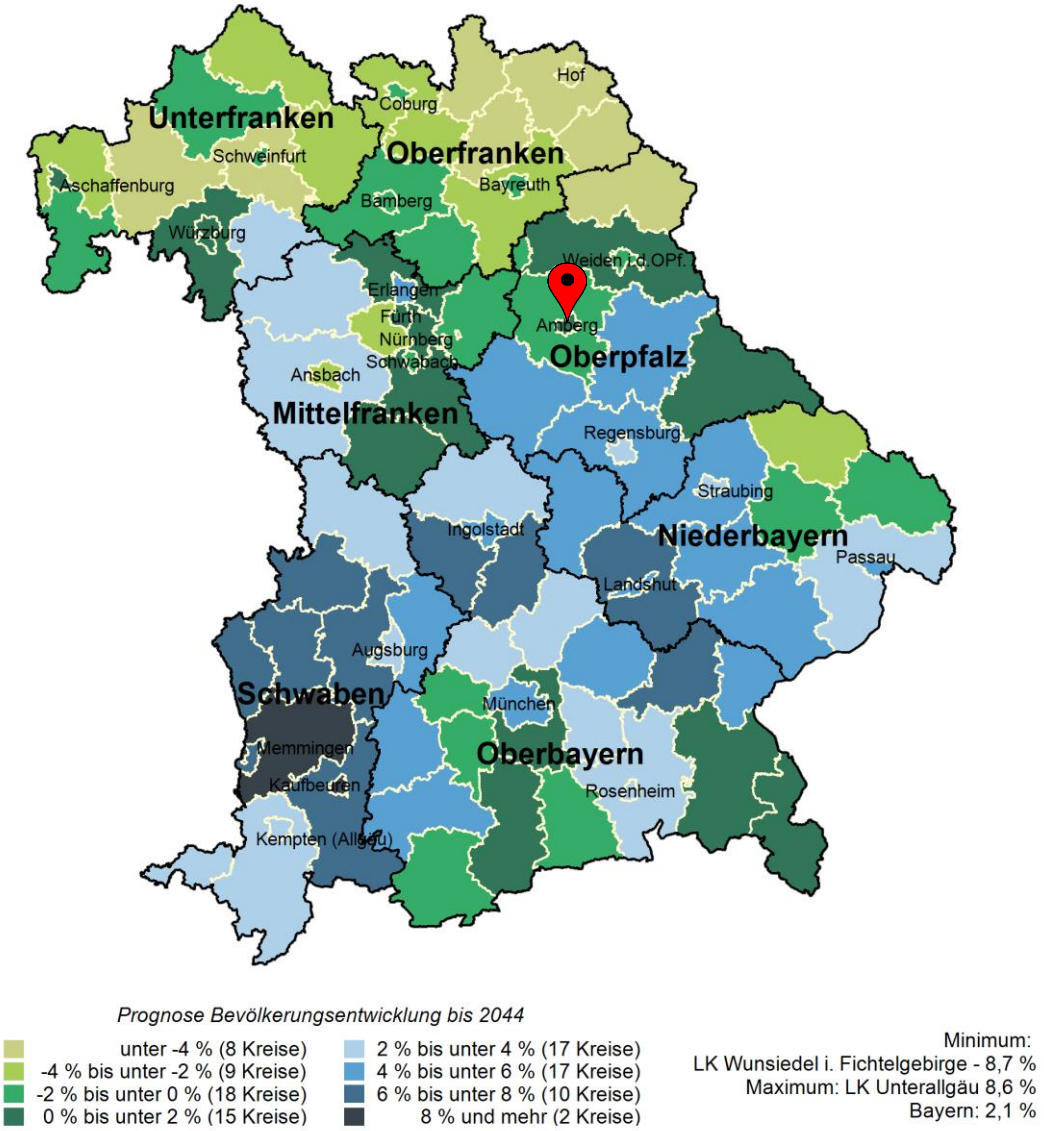
[13] Grundsätzlich gilt: Aus einem Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034)



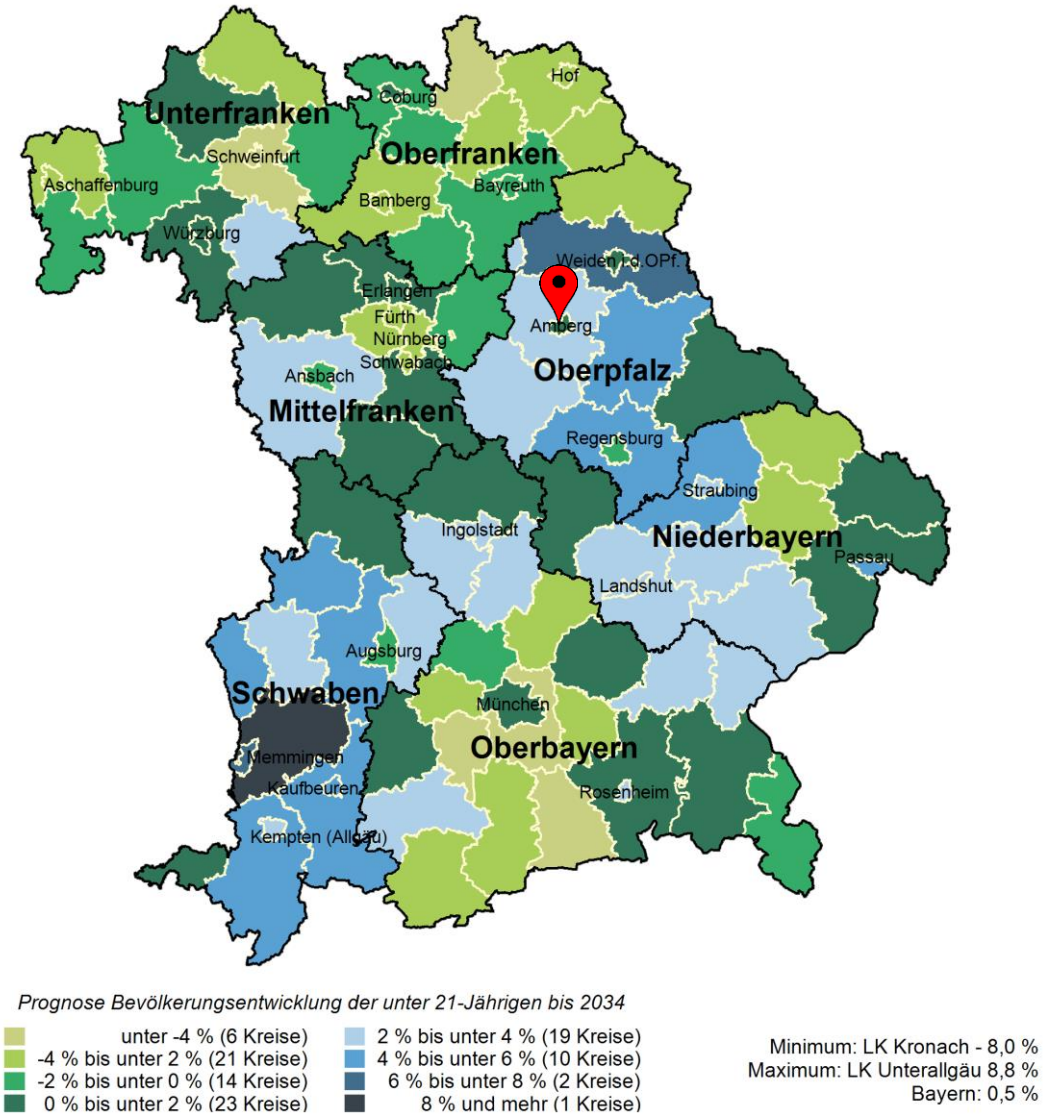
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2044 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2044)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2024 = 100 %) (Stichtag 31.12.2034)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

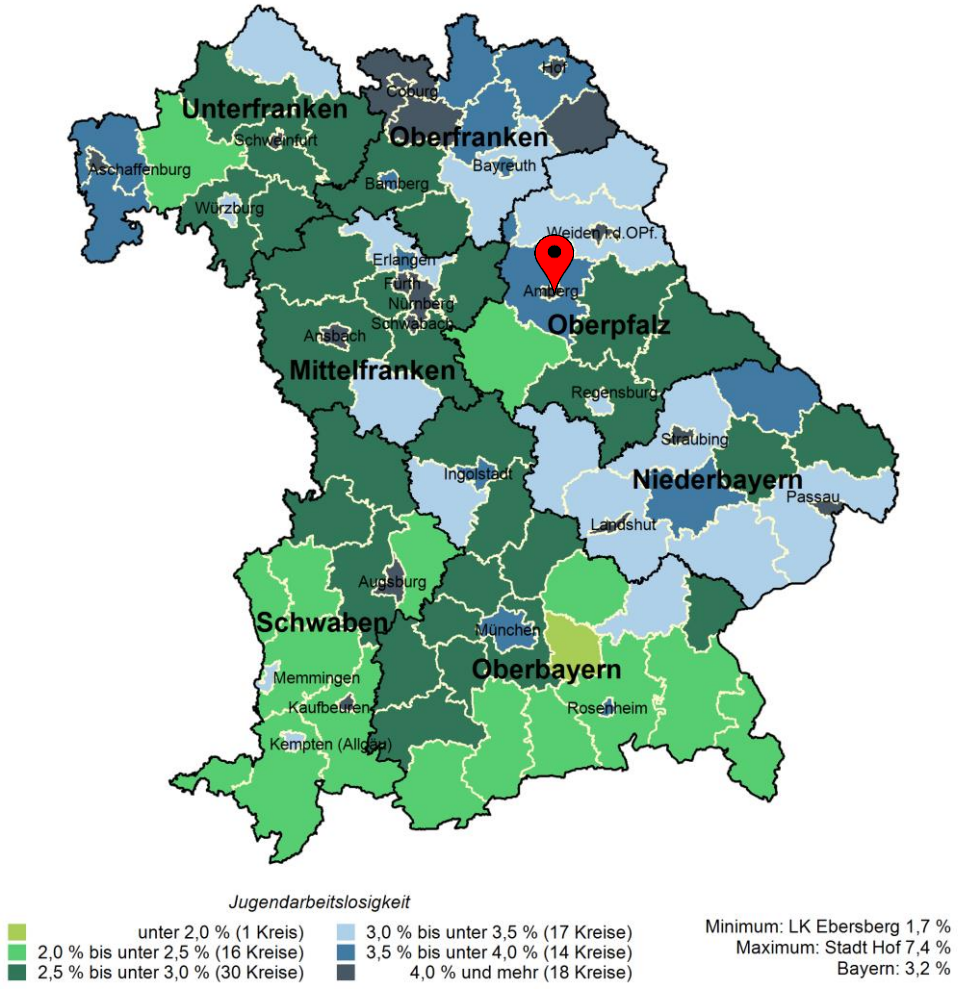
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote[14] der unter 25-Jährigen[15]

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahre) betrug im Jahresdurchschnitt 2024 in der Stadt Amberg 5,8 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2024 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023 (4,3 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in der Stadt Amberg deutlich gestiegen[16]. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2023 und 2024 von 2,8 % auf 3,2 % leicht gestiegen.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[14] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

[15] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

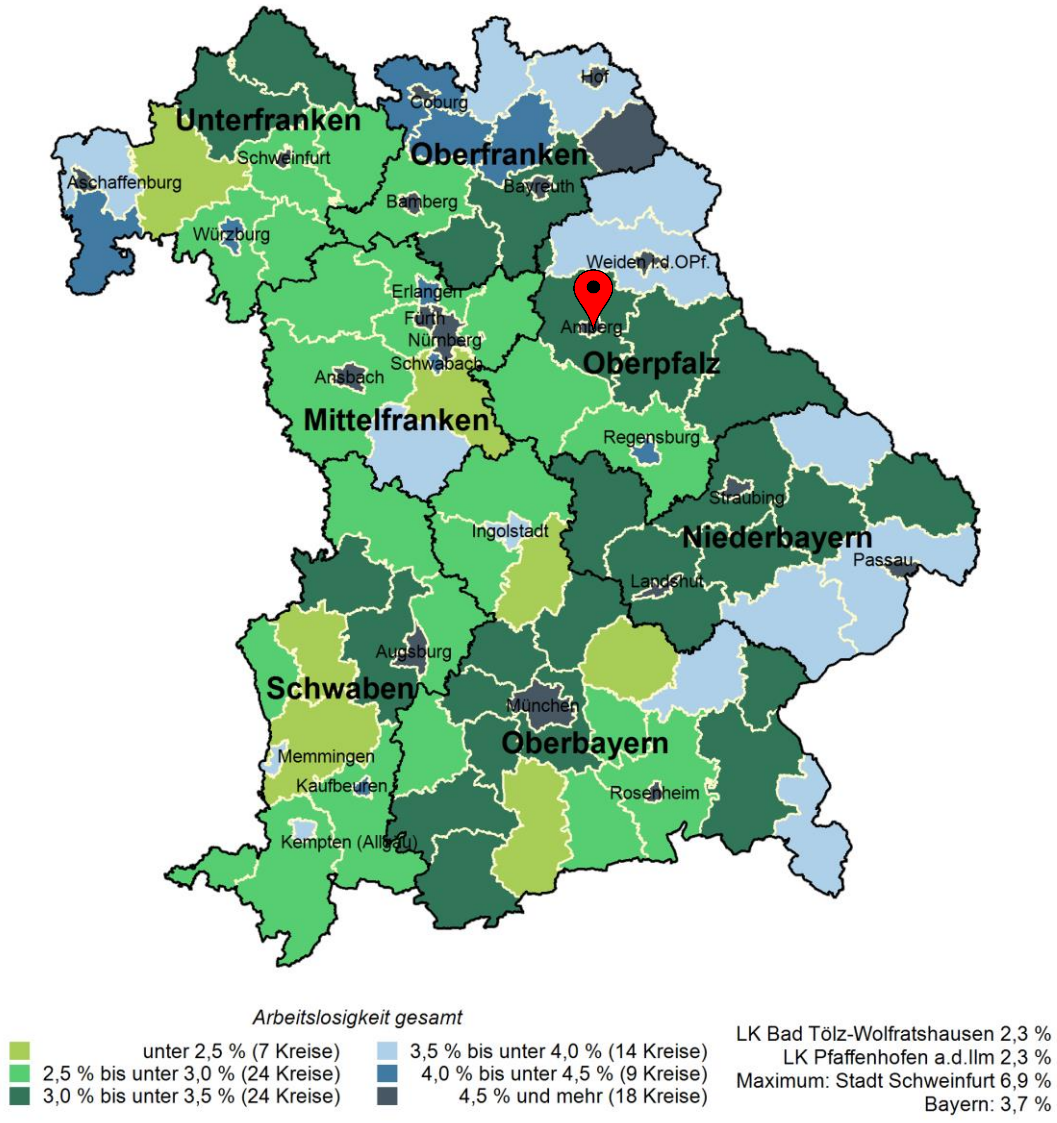
[16] Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt[17]

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 5,8 %. Insgesamt wies Bayern 2024 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,7 % auf.

Damit ist die Arbeitslosenquote in der Stadt Amberg im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023 (4,8 %) deutlich gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit von 3,4 % auf 3,7 % leicht gestiegen.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

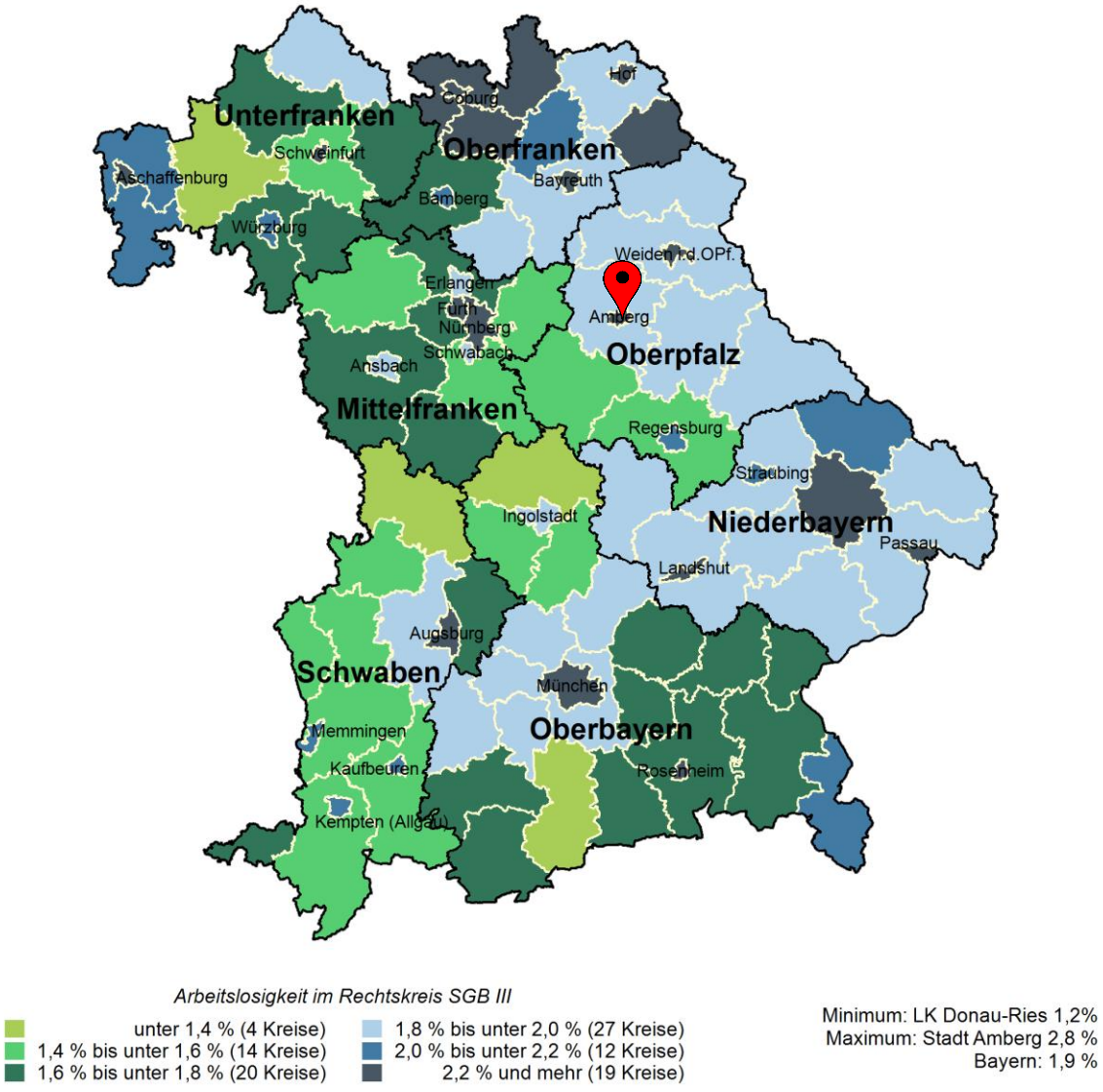
[17] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III[18] [19]

Im Jahresdurchschnitt 2024 gab es in der Stadt Amberg 684 Empfängerinnen und Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu 2024 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023 (2,1 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in der Stadt Amberg damit gestiegen. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2024 von 1,7 % auf 1,9 % leicht gestiegen.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

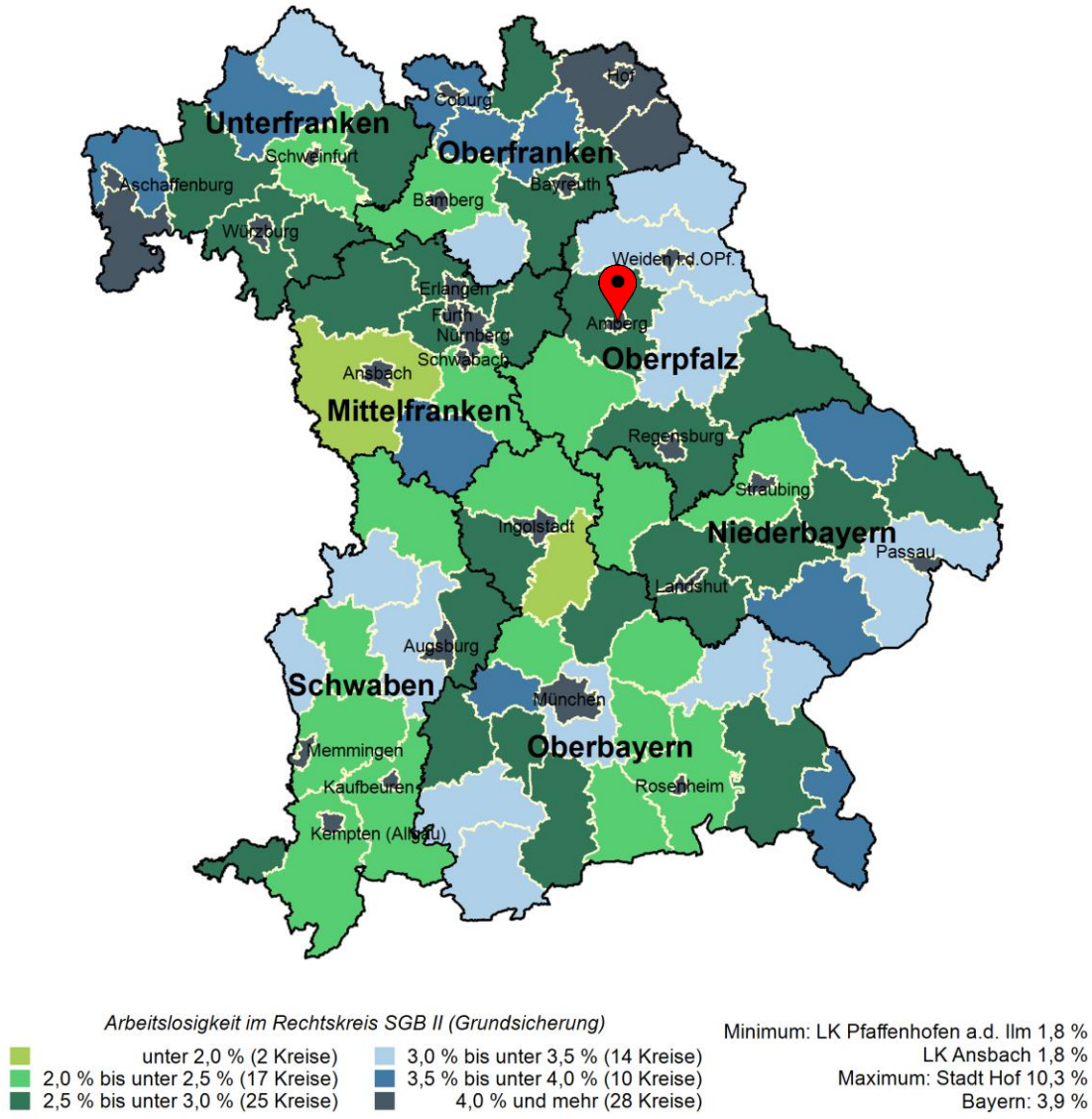
[18] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

[19] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II[20] [21]

Im Jahresdurchschnitt 2024 erhielten 1.596 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. In der Stadt Amberg sind somit 6,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SBG II. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023 (5,8 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit hat sich die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2023 (3,7 %) mit 3,9 % leicht erhöht.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2024)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[20] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

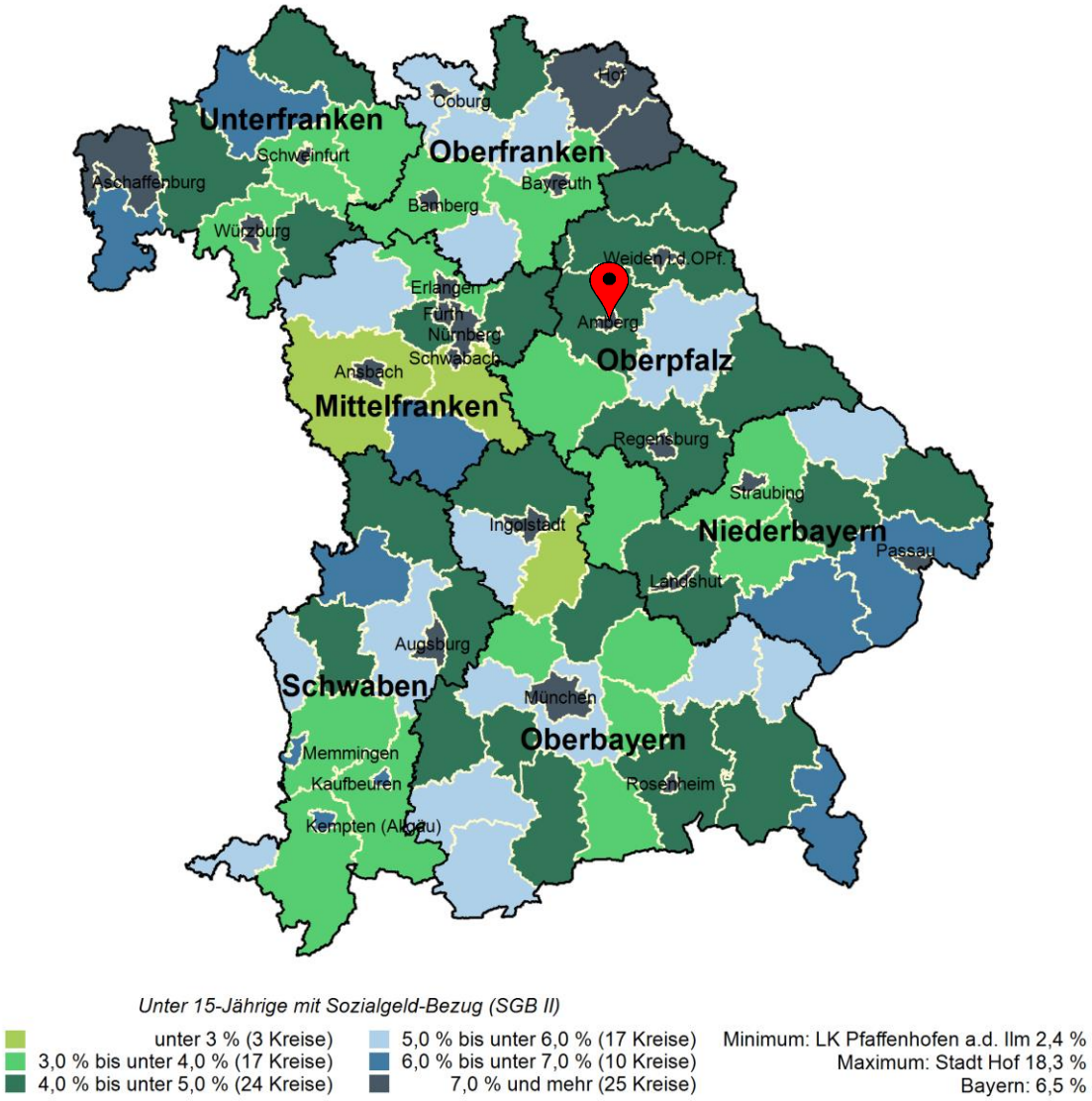
[21] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen[22]

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2024 bei 10,5 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Kinderarmut in der Stadt Amberg konstant geblieben. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,7 % auf 6,5 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2024)



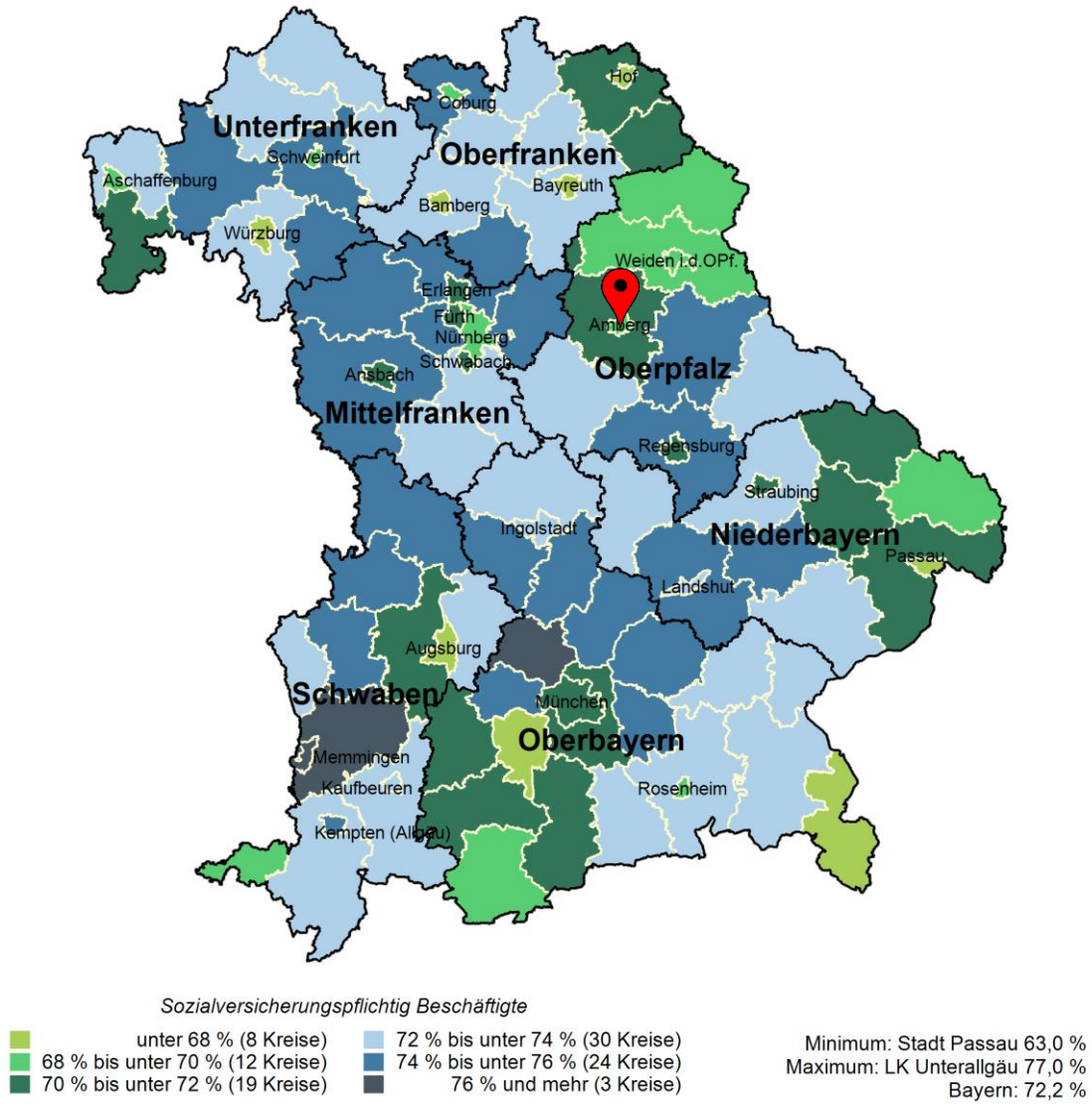
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[22] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt[23] [24]

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Gesamtheit der Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren beträgt im Juni 2025 69,6 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 72,2 %).

Abbildung 21: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2025)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

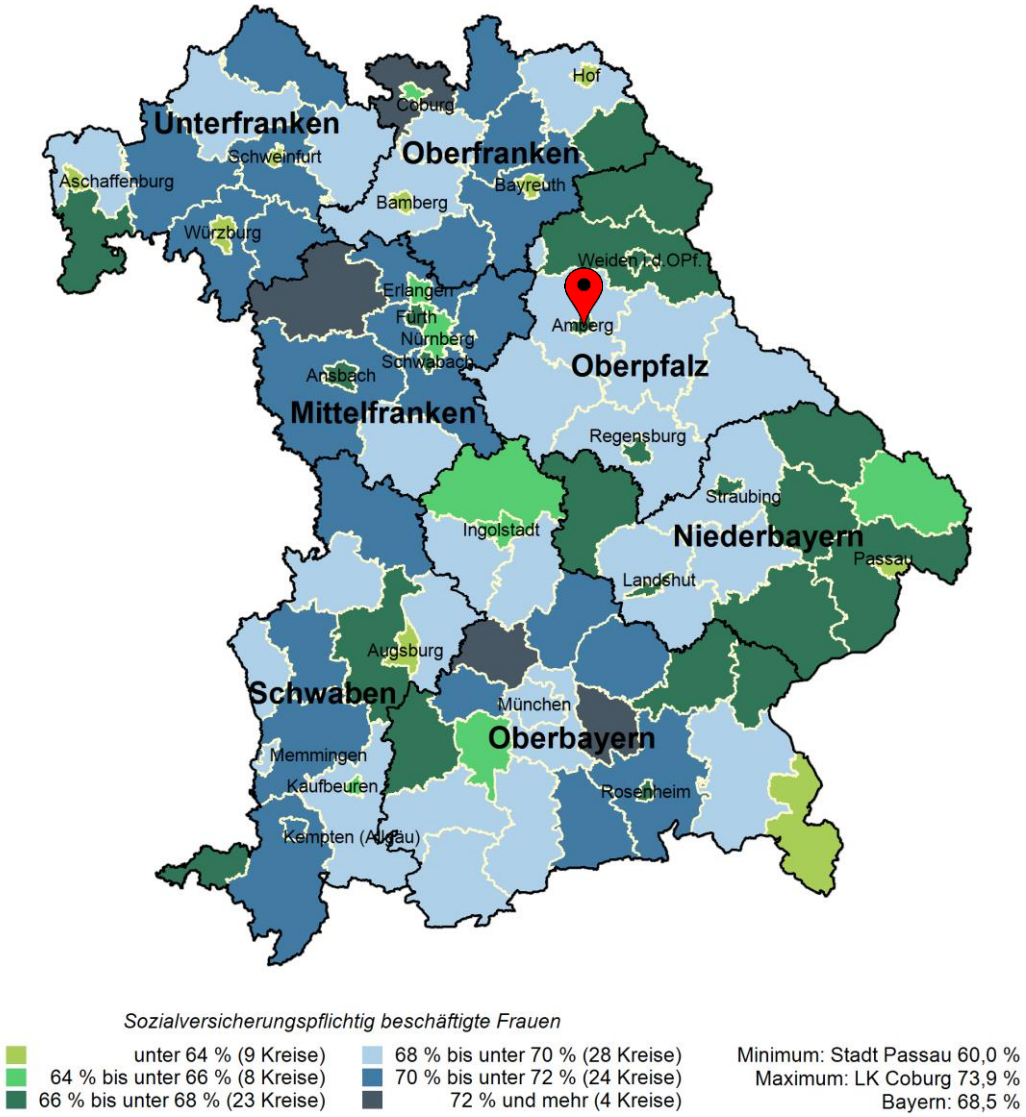
[23] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

[24] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen[25] [26]

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren beträgt im Juni 2025 67,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 68,5 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2025)



Quelle: *Bundesagentur für Arbeit, Link siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

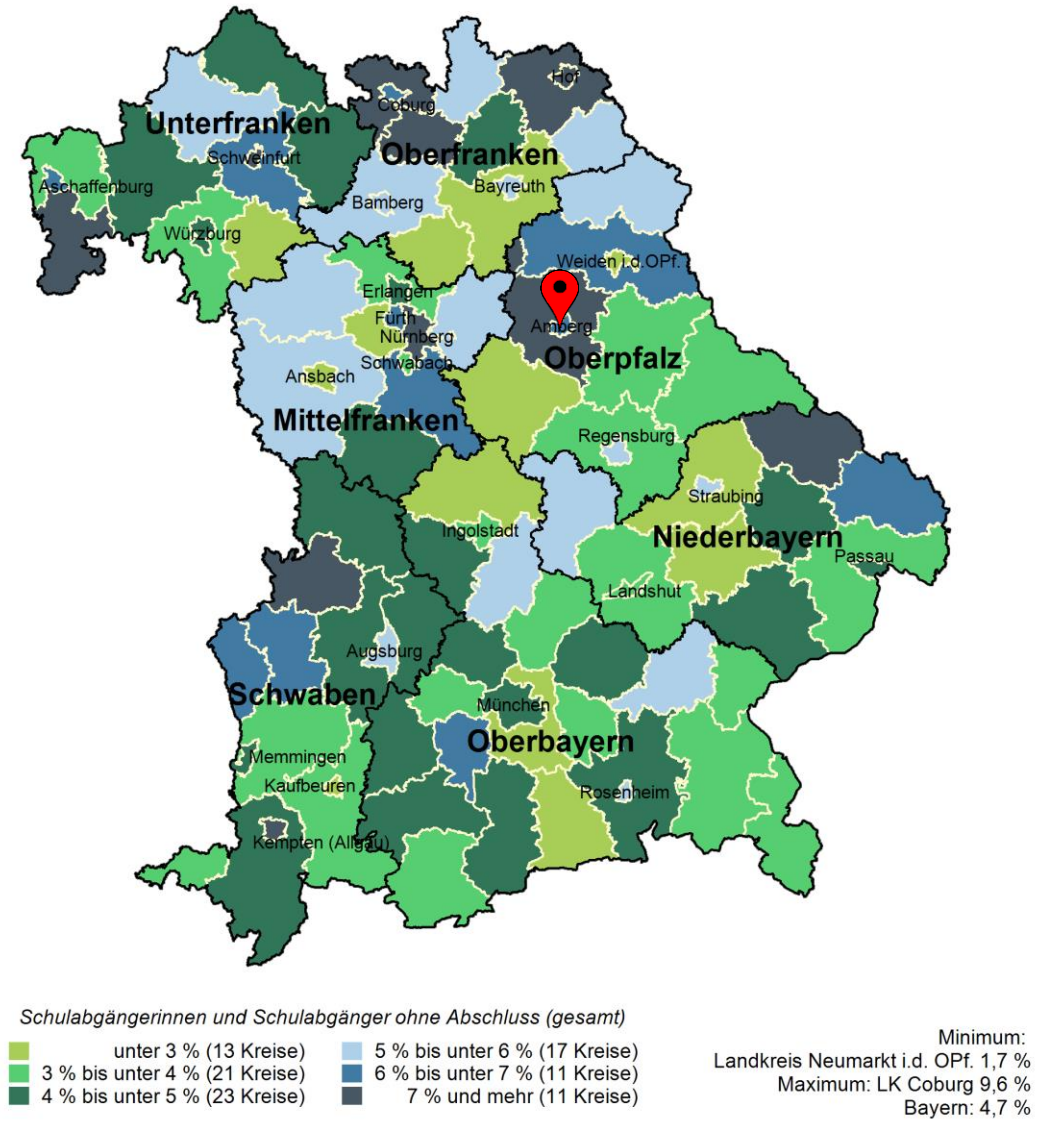
[25] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

[26] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss[27]

Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss[28] an allen Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2023/2024 in der Stadt Amberg bei 6,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,7 %).

Abbildung 23: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024)



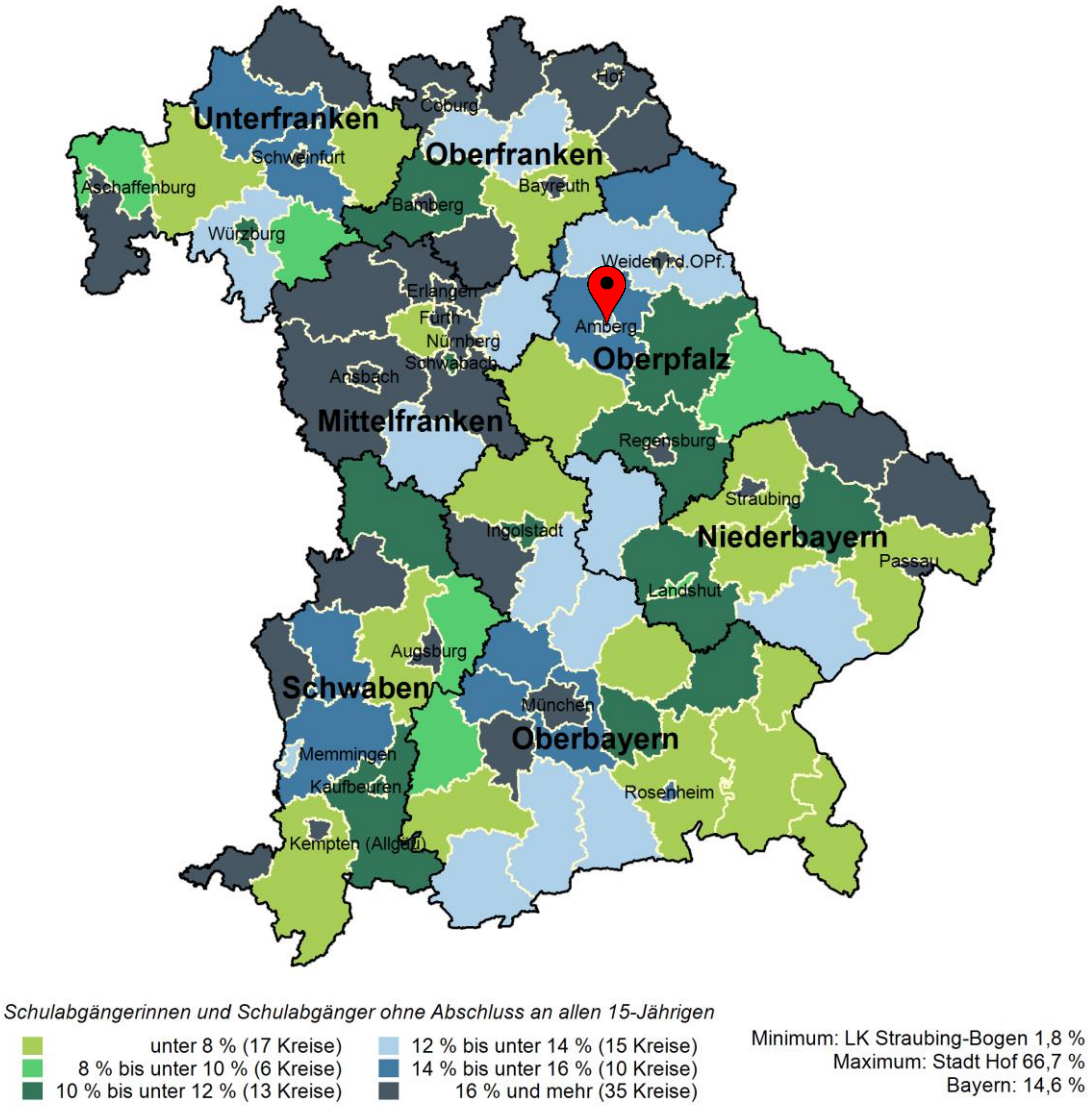
Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024 | Stand: 02.01.2026, GENESIS online, Tabelle 2111-107s, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[27] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss.

[28] Auf Anregung werden die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunkt) Lernen in die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021. Damit sind die Werte zu den Vorjahren nicht vergleichbar.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger[29] im Schuljahr 2023/2024 in der Stadt Amberg bei 12,7 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 14,6 %).

Abbildung 24: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2023/2024)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[29] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Amberg, die ohne Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2023/2024[30].

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler ohne Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2023/2024)[31] [32]

Schultyp	Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss	Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	14	-
Förderschulen	22	5
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	8	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aus allen Abgängerinnen und Abgängern ohne Mittelschulabschluss und Abschluss im Bildungsgang FSP Lernen)	**49**	

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2026 | Stand: 02.01.2026, GENESIS online, Tabelle 2111-107s, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[30] Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

[31] Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

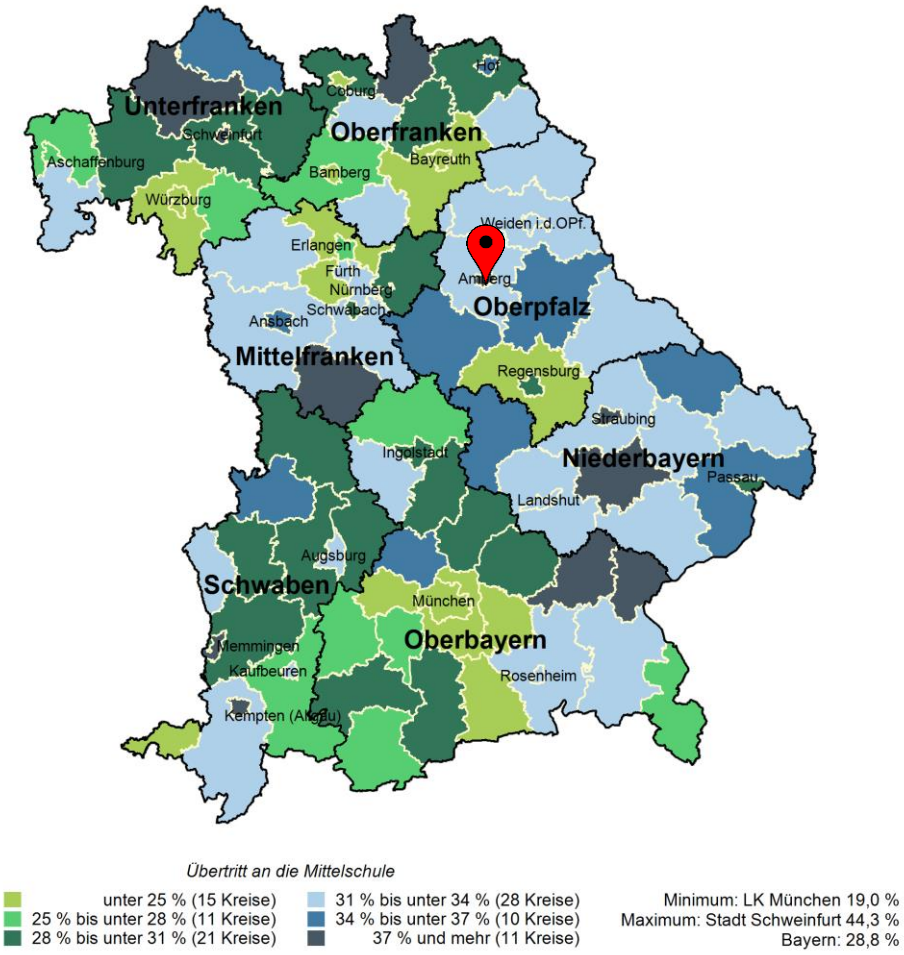
[32] Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte „Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss“ berechnet. Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2021 die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunkt) Lernen in die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss mit eingerechnet. Diese wurden bisher separat ausgewiesen. Die Einbeziehung ist der Grund für erkennbar höhere Quoten bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss ab dem Berichtsjahr 2021.

3.9 Übertrittsquoten[33] [34]

Neben der Darstellung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Amberg sind zum Schuljahr 2024/2025 41,8 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 28,8 % aller Viertklässlerinnen und Viertklässler zu.

Abbildung 25: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025)



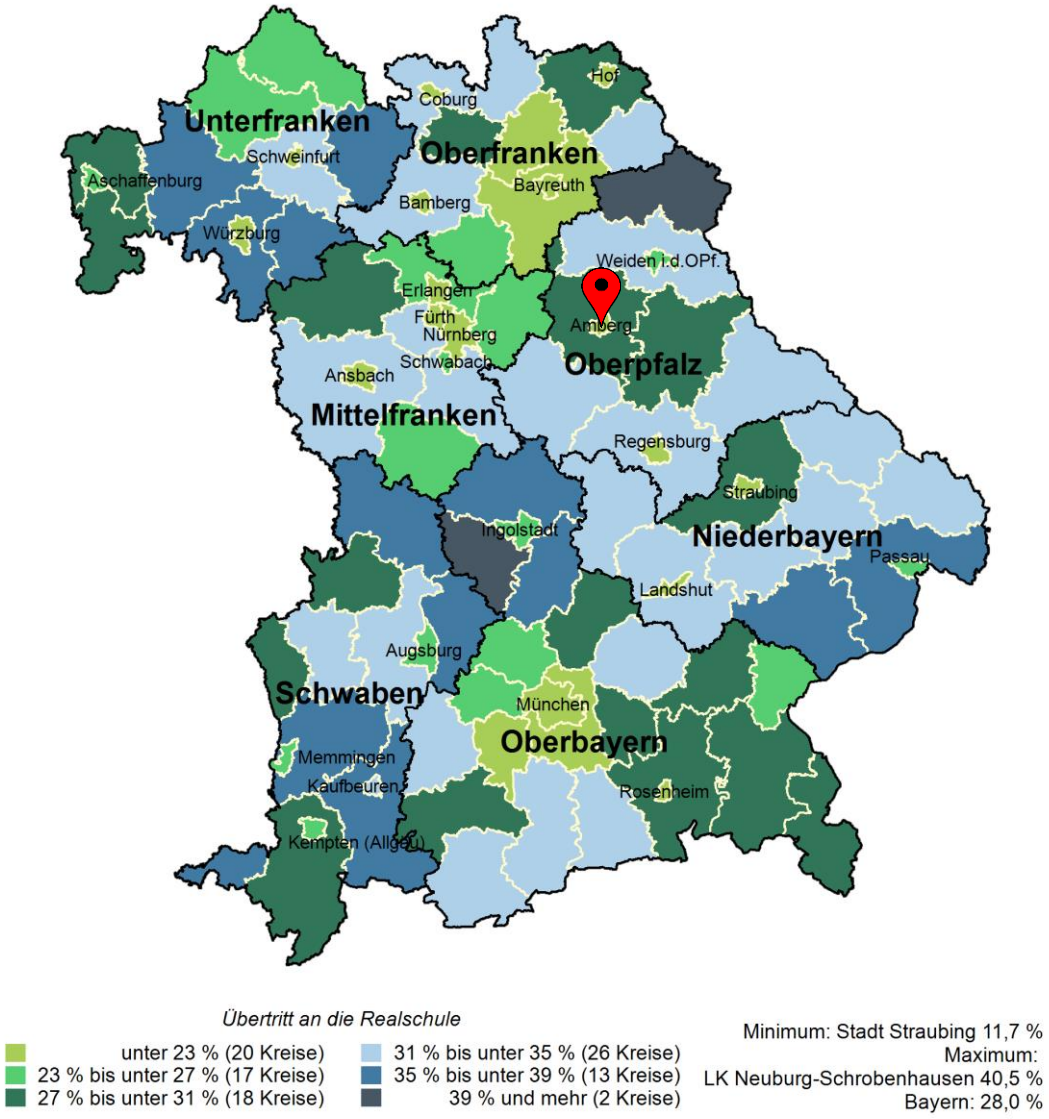
Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[33] Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; http://www.kis-schule-bayern.de) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Fall ist.

[34] Zum Schuljahr 2022/23 wurde die Berechnungsweise der Übertrittquoten verändert. Die Regionalisierung erfolgt nun über den Standort der abgebenden Grundschule. Die Werte für die Realschulen beinhalten darüber hinaus nicht mehr die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Diese Berechnungsweise wurde rückwirkend bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 übernommen. Es kann deshalb auf allen Ebenen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den bisher veröffentlichen Werten kommen.

Auf die Realschule wechselten zum Schuljahr 2024/2025 19,0 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,0 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

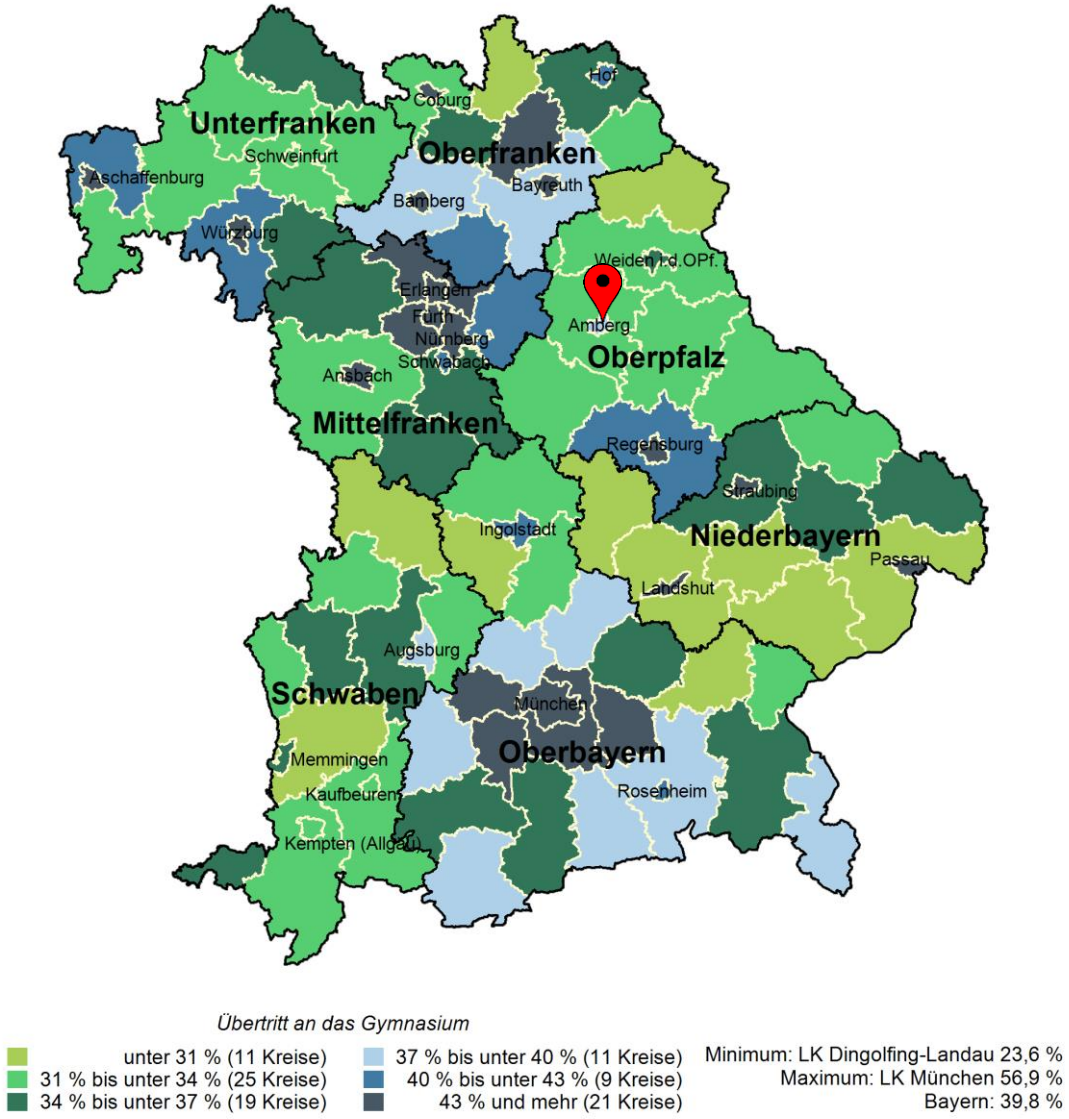
Abbildung 26: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf das Gymnasium wechselten zum Schuljahr 2024/2025 38,6 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. In Bayern insgesamt waren es 39,8 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 27: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2024/2025)

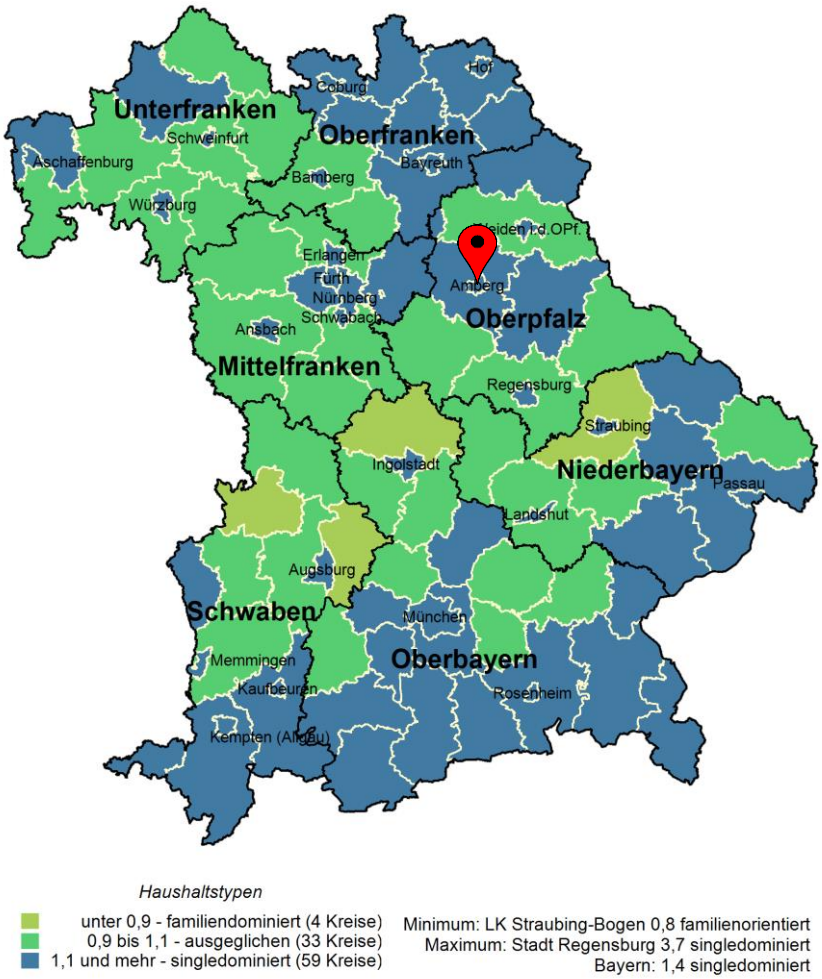


Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern[35] [36]

Die Stadt Amberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 2023 22.251 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.509.233). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 49,4 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 42,3 %), ein Anteil von 26,7 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 27,8 %) und ein Anteil von 23,9 % auf Mehrpersonenhaushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,0 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis[37] von 2,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 28: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2023)



Quelle: Nexiga GmbH, Sonderbestellung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[35] Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

[36] Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2025 Haushaltstypen aus dem Jahr 2023 ausgewiesen werden.

[37] Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 als „singledominiert“ bezeichnet. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

3.11 Gerichtliche Ehelösungen[38]

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2023 und 2024 ein leichter Zuwachs erkennbar. In der Stadt Amberg waren 2024 0,2 % der über 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,18 %).

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2022, 2023 und 2024)

Eheschließungen					
Anzahl			Prozentualer Anteil *		
2022	2023	2024	2022	2023	2024
201	194	198	0,56	0,56	0,55

Geschiedene Ehen					
Anzahl			Prozentualer Anteil **		
2022	2023	2024	2022	2023	2024
64	55	67	0,18	0,15	0,19

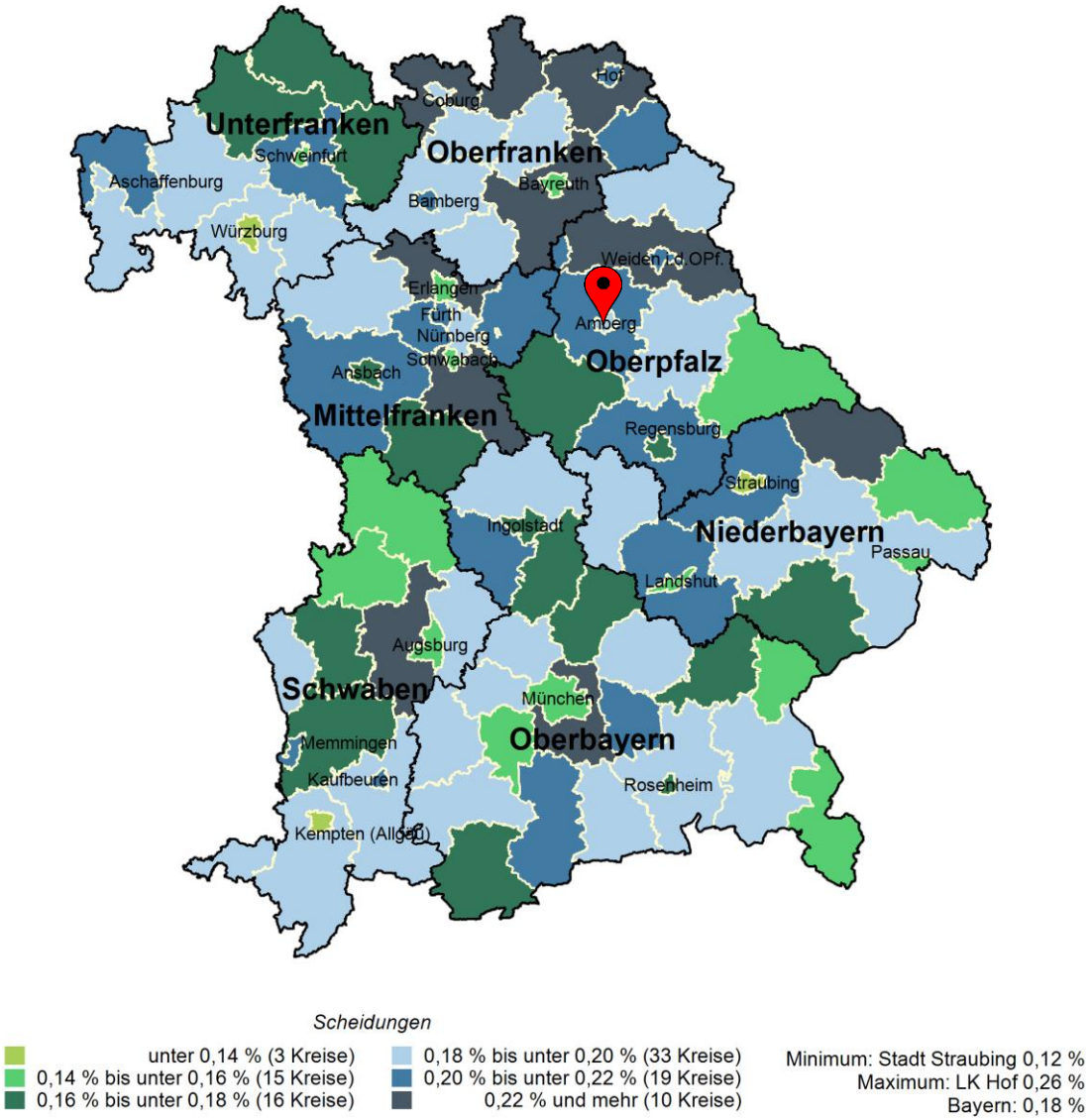
* Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Amberg

** Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Amberg

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENISIS online, Tabelle 12611-102r und Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[38] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.

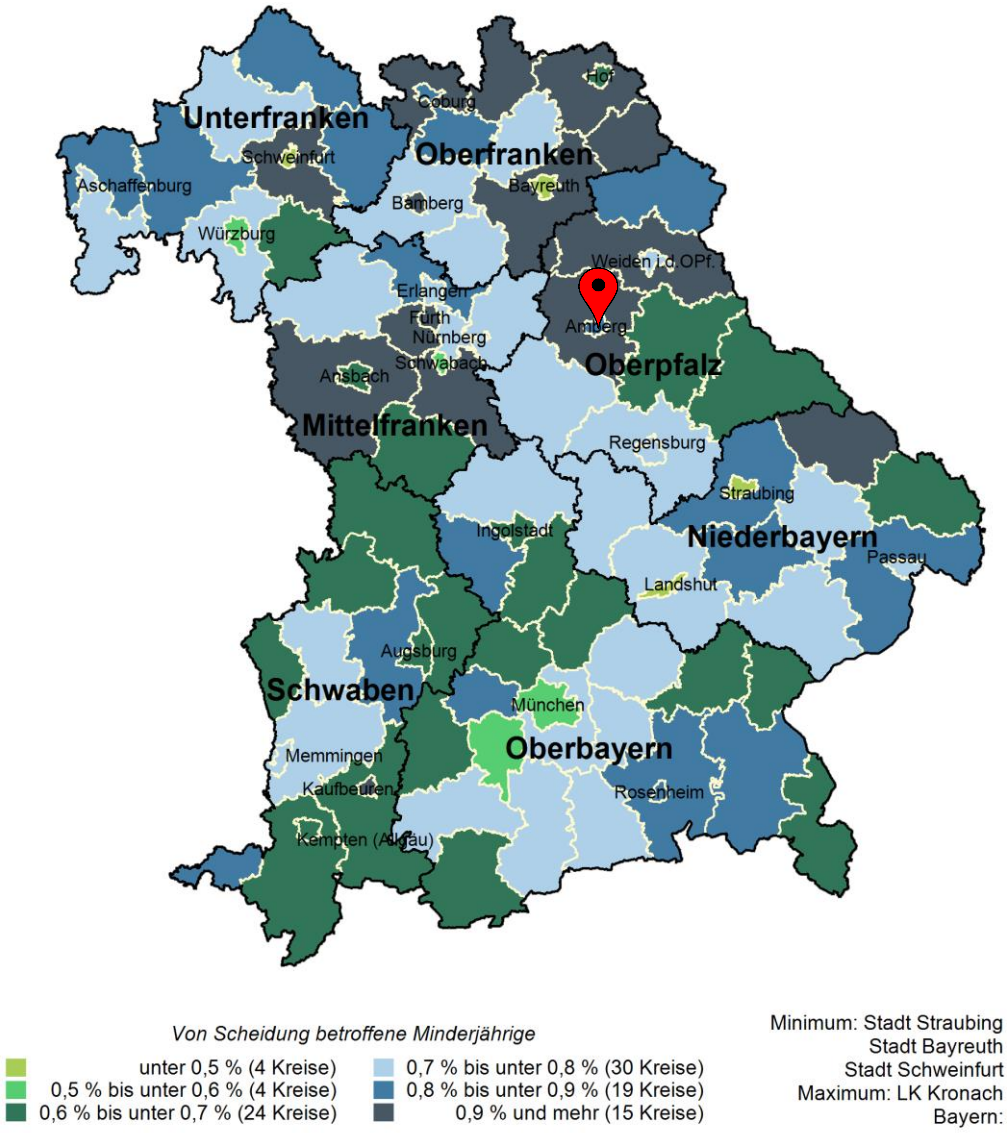
Abbildung 29: Gerichtliche Ehelösungen (2024)



Quelle: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025
GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei,
Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2024 57 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,74 %).

Abbildung 30: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2024)



Quelle: *© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 11.12.2025, GENISIS online, Tabelle 12631-107r, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII). Näheres über Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern regelt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen.

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind gemäß den Regelungen des BayKiBIG Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder. Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein. Es können mehrere Formen in einem Haus sein, z.B. Krippe, Kindergarten und Hort.

Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich nach dem BayKiBiG unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet.
Kindergärten	Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet. In der Regel besuchen die Kinder die Einrichtung bis zur Vollendung des vierten Schuljahrs. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Kinder dort bis zum 14. Lebensjahr zu betreuen.
Kindertagespflege	Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtages-pflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind. Schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen (Großtagespflege) und betreuen diese mehr als acht gleichzeitig anwesende Kinder, muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote im Geltungsbereich des BayKiBiG handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte[39] im KiBiG.web abgerufen.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungsquoten ausgewiesen. Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 25 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

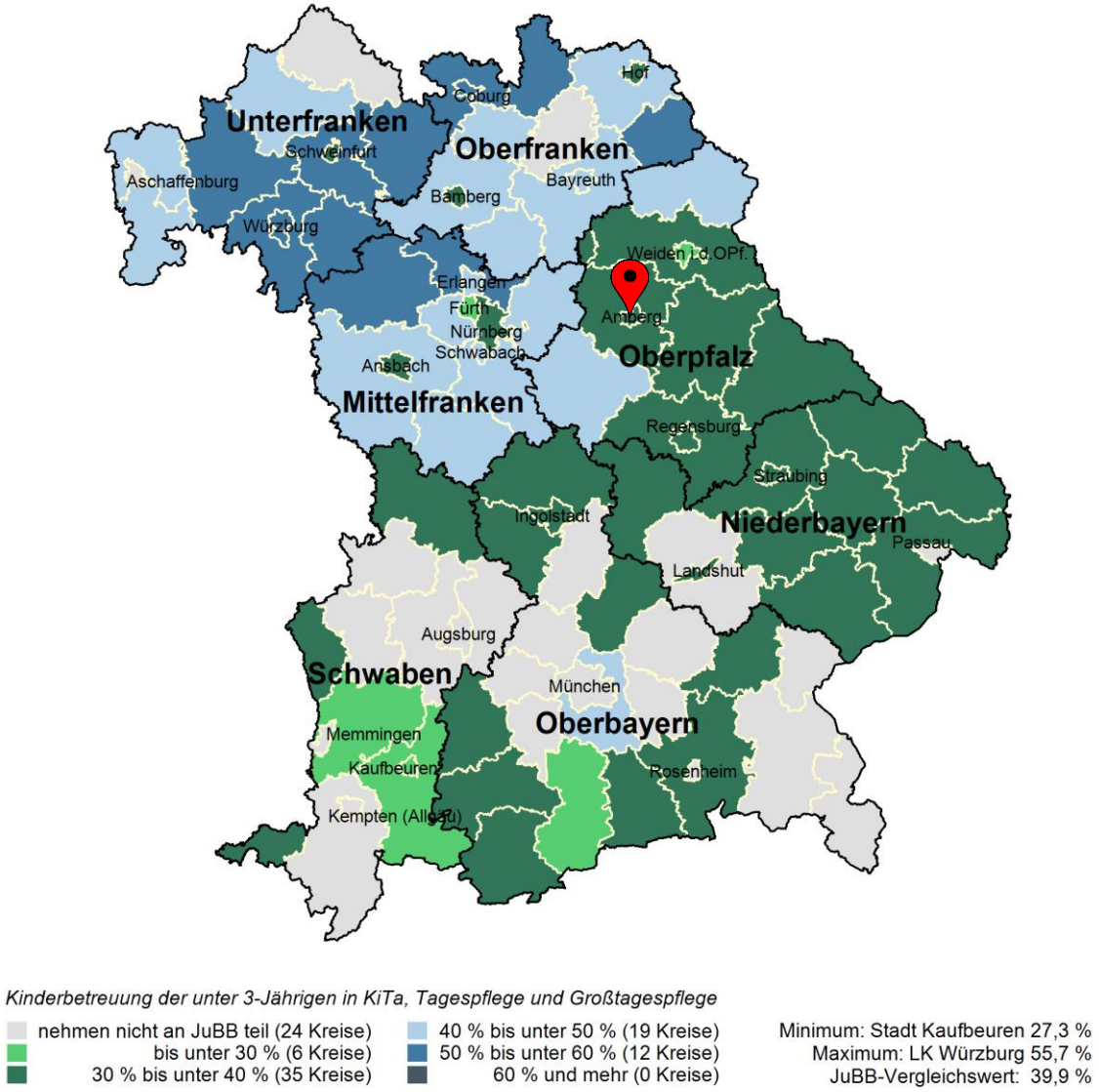
Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

[39] Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.

4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der (Groß-)Tagespflege im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2025 in der Stadt Amberg bei 33,2 % (JuBB-Vergleichswert[40]: 39,9 %).

Abbildung 31: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der (Groß-)Tagespflege in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2025)[41]



Quelle: KiBiG.web, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

[40] Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 02.02.2026: 72 von 96 Jugendämtern).

[41] Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2025 und wurden am 02.02.2026 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2025)

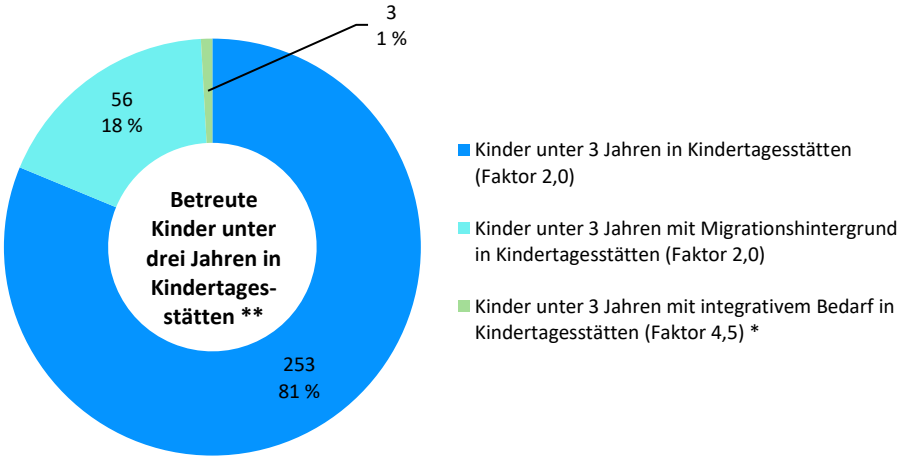
	Summe der EW im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %[42]
Kindertagesstätten mit Betriebserlaubnis		312	31,4
Tagespflege[43] mit Förderung nach BayKiBiG		17	1,7
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0
Gesamt	992	329 **	33,2

* Stand der Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten: 31.12.2024

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 32: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025)



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

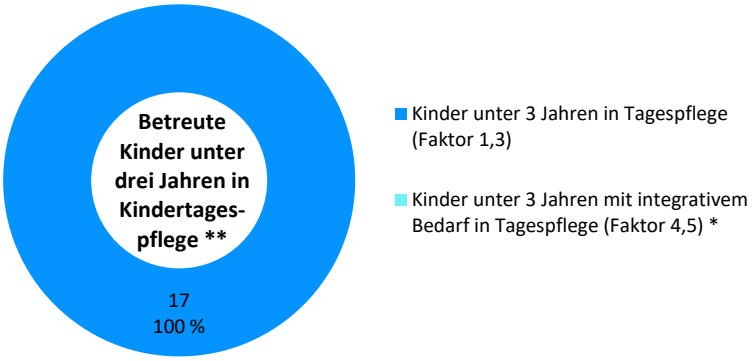
** Insgesamt wurden im Jahr 2025 in der Stadt Amberg 312 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[42] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[43] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025)



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

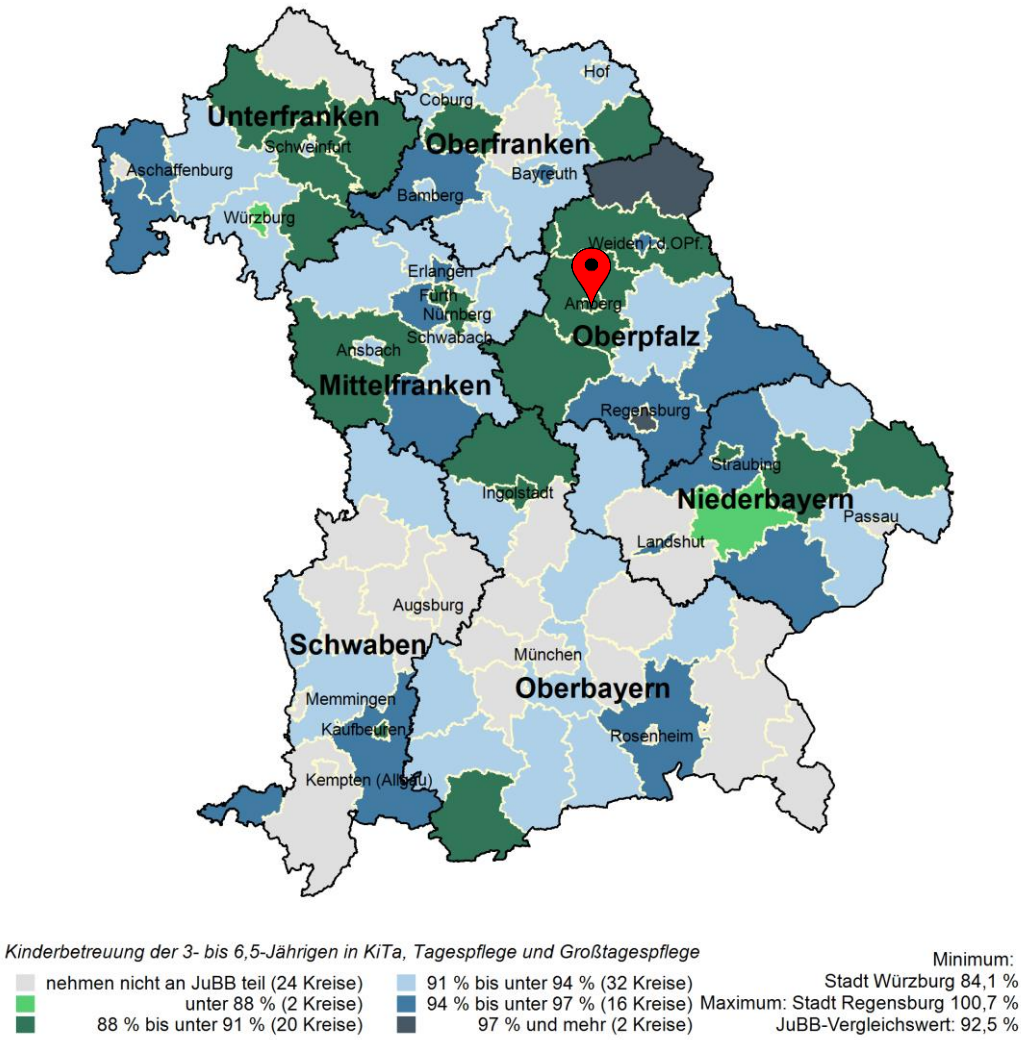
** Insgesamt wurden im Jahr 2025 in der Stadt Amberg 17 Kinder unter drei Jahren in der (Groß-)Tagespflege betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt[44] aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der (Groß-)Tagespflege im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2025 in der Stadt Amberg bei 90,1 % (JuBB-Vergleichswert[45]: 92,5 %).

Abbildung 34: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der (Groß-)Tagespflege in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2025)[46]



Quelle: KiBiG.web, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

[44] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

[45] Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 02.02.2026: 72 von 96 Jugendämtern).

[46] Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025 und wurden am 02.02.2026 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2025)

	Summe der EW im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)[47] *	Betreute Kinder	Betreuungsquote[48] in %
Kindertagesstätten mit Betriebserlaubnis		1.202	89,1
Tagespflege[49] mit Förderung nach BayKiBiG		13	1,0
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0
Gesamt	1.349	1.215 **	90,1

* Stand der Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten: 31.12.2024

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

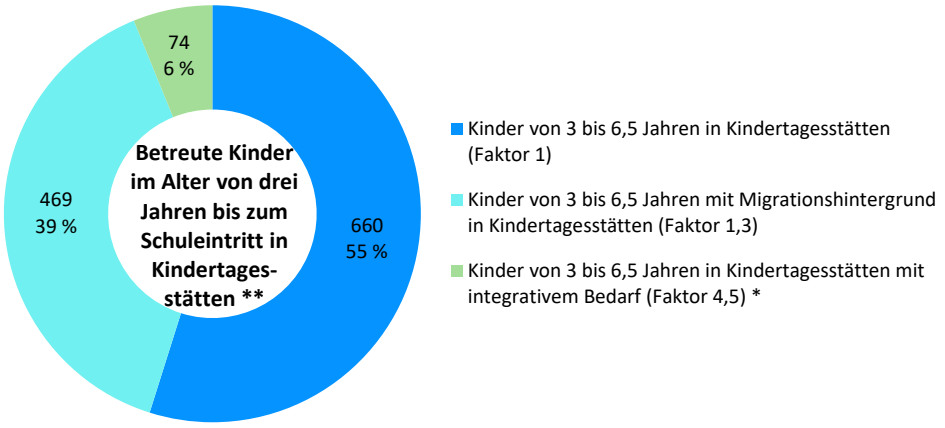
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[47] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

[48] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[49] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Abbildung 35: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt[50] in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025)



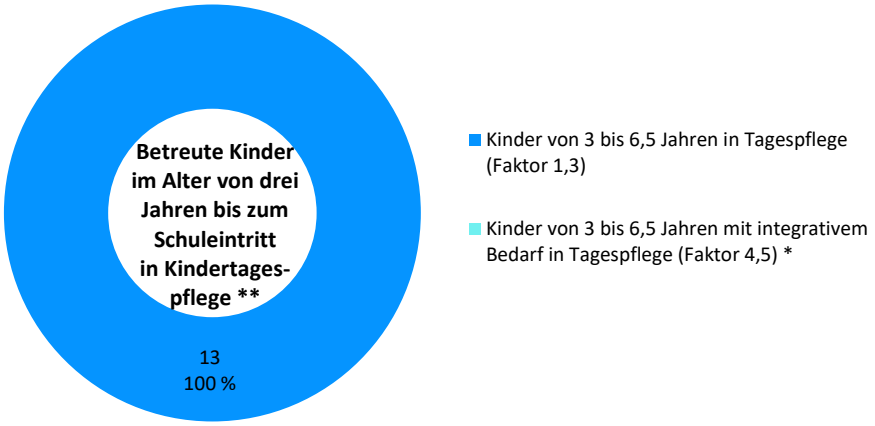
* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2025 in der Stadt Amberg 1.202 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[50] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt[51] in der (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025)



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2025 in der Stadt Amberg 13 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der (Groß-) Tagespflege betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[51] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

4.3 Betreuung[52] von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2025)

	Summe der EW im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote[53] in %
Kindertagesstätten mit Betriebserlaubnis		53	3,6
Tagespflege[54] mit Förderung nach BayKiBiG		0	0,0
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0
Gesamt	1.475	53 **	3,6 ***

* Stand der Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten: 31.12.2024

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

*** Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

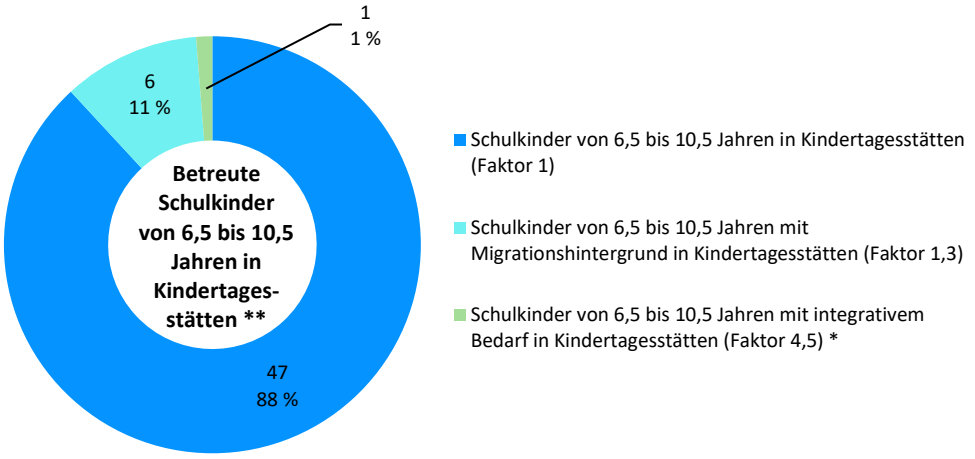
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[52] Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagsschule.

[53] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[54] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Abbildung 37: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2025)



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden im Jahr 2025 in der Stadt Amberg 53 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2024 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

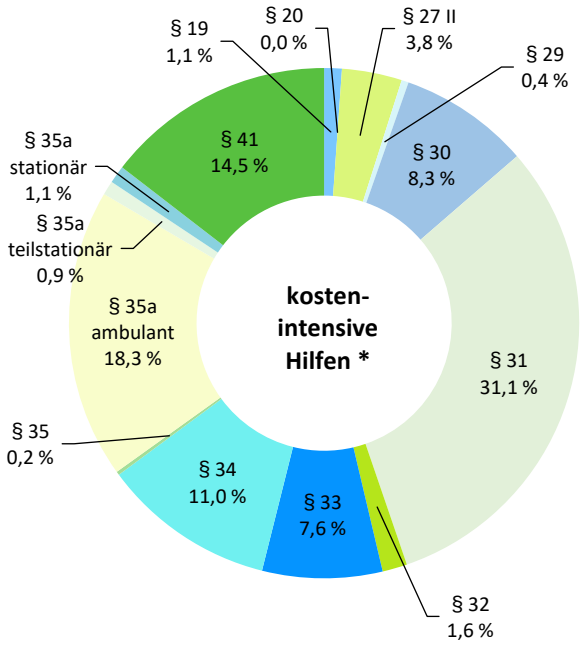
In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg[55]

Abbildung 38: Verteilung der kostenintensiven Hilfen[56]



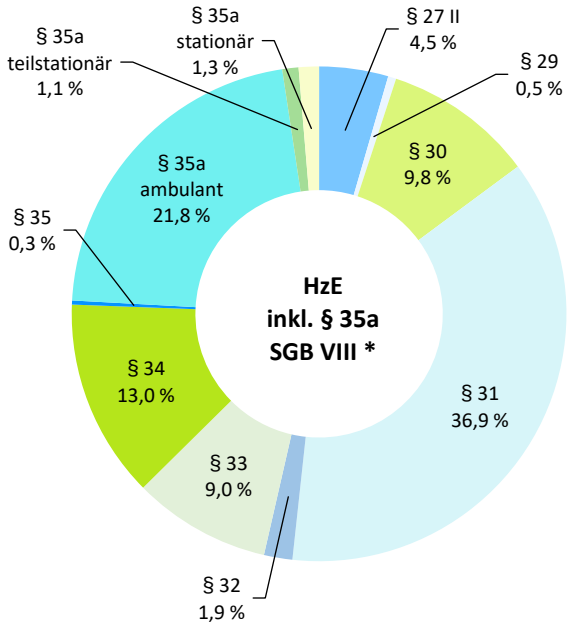
* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Amberg 447 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[55] Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

[56] Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

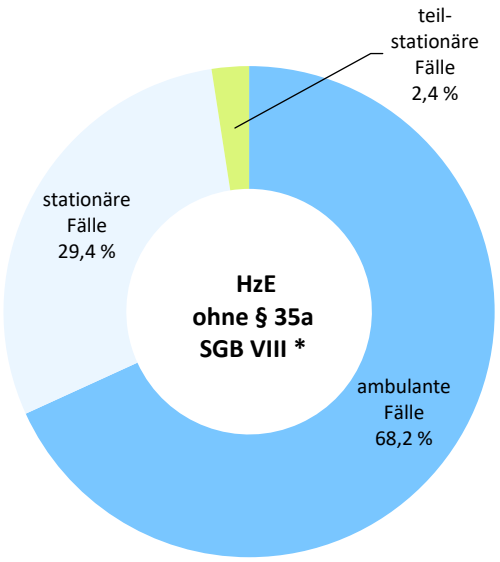
Abbildung 39: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung[57]



* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Amberg 377 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 40: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)[58]



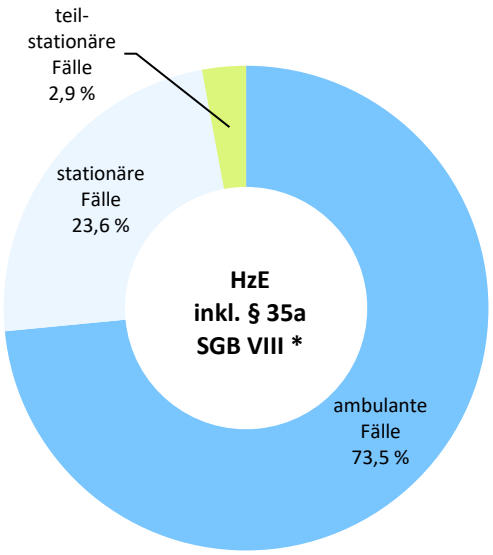
* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Amberg 286 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[57] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

[58] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

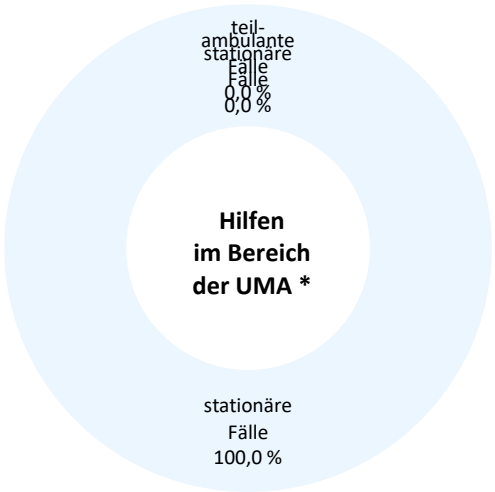
Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)[59]



* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Amberg 377 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA (§§ 27 Abs. 2, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)[60]



* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Amberg 8 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

59 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

60 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ ältere Geschwister, sofern die Mutter bzw. der Vater allein für sie zu sorgen hat, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll …	▪ die Bedürfnisse der Mutter bzw. des Vaters sowie des Kindes und seiner Geschwister gleichermaßen berücksichtigen, ▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern, ▪ mit Zustimmung des betreuten Elternteils den anderen Elternteil bzw. eine Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, in die Leistung einbeziehen, wenn dies dem Leistungszweck dient, ▪ wenn es zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlich ist, kann dies die gemeinsame Betreuung der Mutter bzw. des Vaters mit dem anderen Elternteil bzw. einer Person, die tatsächlich für das Kind sorgt, umfassen.
Anbieter	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfang	▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2025	4
Hilfebeginn in 2025	1
Hilfeende in 2025	2
Fallbestand am 31.12.2025	3
Bearbeitungsfälle in 2025	5
Anteil weiblich *	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	48,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,8

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Eltern, wenn ein Elternteil, der für die Betreuung überwiegend verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und ▪ das Wohl des Kindes nicht anderweitig, v.a. durch Betreuung durch den anderen Elternteil, gewährleistet werden kann.
Soll …	▪ die Versorgung, Betreuung und Erziehung im familiären Lebensraum für das Kind gewährleisten.
Anbieter	▪ Erziehungsberatungsstellen (wenn eine Vereinbarung gem. § 36a Abs. 2 S. 2 SGB VIII vorliegt), ▪ ehrenamtliche Patinnen und Paten (vgl. § 20 Abs. 2 SGB VIII), ▪ Dorfhelferinnen- und Dorfhelferstationen, ▪ Pflegedienste, ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Vorübergehende Sicherstellung bzw. Unterstützung der Familie bei der Betreuung, d.h. Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes.
Umfang	▪ Stundenweise ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt, ▪ stationäre Hilfe, ▪ nachrangig nach Leistungen anderer Sozialversicherungsträger, z. B. der gesetzlichen Krankenversicherungen gem. § 38 SGB V.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Leistungsberechtigen der Hilfen sollen, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang mit und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Im Rahmen der Hilfeplanung ist gemeinsam mit ihnen der individuelle Hilfebedarf, sowie die geeignete und notwendige Hilfe zu ermitteln. Das Ergebnis der Hilfeplanung wird regelhaft im Hilfeplan festgehalten.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 27 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII iVm ambulant erbrachten Hilfen zur Erziehung spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks oder Sozialraums in unmittelbarem Kontakt zu Klientinnen und Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Unterstützungs- und Hilfebedarfe, sowie mögliche problematische Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll eine dem Wohl der Kinder oder Jugendlichen entsprechende Erziehung und altersentsprechende Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen gewährleistet werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2025 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 195, das entspricht einem Anteil von 68,2 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 Abs. 2 SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, deren Personensorgeberechtigte nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.
Soll …	▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Anbieter	▪ Örtliche Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der individuelle (erzieherische) Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld der Kinder bzw. Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.
Umfang	▪ Diverse bedarfsgerechte Angebote der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unter Berücksichtigung des § 79a SGB VIII.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2025	8	0
Hilfebeginn in 2025	9	0
Hilfeende in 2025	5	0
Fallbestand am 31.12.2025	12	0
Bearbeitungsfälle in 2025	17	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	35,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	11,8 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,6	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,6	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,20 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	12,20 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	12,3	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll …	▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des Einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfang	▪ Sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Tabelle 102: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII für unter 18-Jährige

Fallbestand am 01.01.2025	0
Hilfebeginn in 2025	2
Hilfeende in 2025	0
Fallbestand am 31.12.2025	2
Bearbeitungsfälle in 2025	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,3

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendgericht angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind maßgeblich zu beachten.
Soll …	▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungsbeistände und Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Aufgrund ihrer hohen Intensität ist ihr Einsatz geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe sollen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Betreuung der jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschehen und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen der jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfang	▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2025	19	0
Hilfebeginn in 2025	18	0
Hilfeende in 2025	13	0
Fallbestand am 31.12.2025	24	0
Bearbeitungsfälle in 2025	37	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	54,1 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	21,6 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,6	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,6	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,4 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	16,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	24,3	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll …	▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfang	▪ intensive Beratungsangebote, ▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, ▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, ▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII[61]

Fallbestand am 01.01.2025	105
Hilfebeginn in 2025	34
Hilfeende in 2025	24
Fallbestand am 31.12.2025	115
Bearbeitungsfälle in 2025	139
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	260
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	21,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	41,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	28,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	110,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[61] Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Das SGB VIII definiert teilstationäre Hilfen zur Erziehung in § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, besuchen aber i. d. R. täglich werktags, nach der Schule ein engmaschig strukturiertes Gruppenangebot. Schwerpunkte bilden hierbei die Förderung sozialer Kompetenzen, die schulische Förderung sowie die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2025 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 7, das entspricht einem Anteil von 2,4 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll …	▪ die Entwicklung Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ nach Möglichkeit den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglichen.
Anbieter	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfang	▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2025	6
Hilfebeginn in 2025	1
Hilfeende in 2025	2
Fallbestand am 31.12.2025	5
Bearbeitungsfälle in 2025	7
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	42,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	14,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	6,3

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen von stationären Hilfen zur Erziehung gilt es, mit den betroffenen jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten gemeinsam Lösungen für Situationen zu finden, in denen ein Verbleib im Elternhaus auf Zeit oder auf Dauer nicht (mehr) möglich ist. Sie gehen einher mit einer (zumindest zeitweisen) Unterbringung des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen außerhalb der Herkunftsfamilie. Entsprechend des Bedarfs im Einzelfall wird perspektivisch eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, ein Verbleib in der stationären Hilfe zur Erziehung oder die Verselbständigung des jungen Menschen angestrebt.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2025 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 84 Fälle, das entspricht einem Anteil von 29,4 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist sowie junge Volljährige, deren selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Falle der Familienpflege.
Soll …	▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Volljährigen diesem eine zeitlich befristete individuelle (Erziehungs-) Hilfe und/oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfang	▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegepersonen im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Pflegekind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien, ▪ Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII für unter 18-Jährige[62]

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2025	25	0
Hilfebeginn in 2025	9	0
Hilfeende in 2025	9	0
Fallbestand am 31.12.2025	25	0
Bearbeitungsfälle in 2025	34	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	11	0
Anteil weiblich *	58,8 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	14,7 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	52,2 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	52,2 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	25,9	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

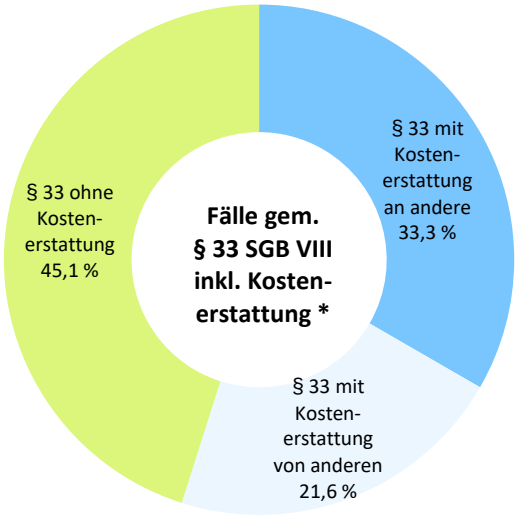
Tabelle 17: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
23 (0 UMA)	11 (0 UMA)	17 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

62 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 43: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2025 bei Minderjährigen



* Im Berichtsjahr 2025 gab es in der Stadt Amberg bei den unter 18-Jährigen 51 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll …	▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel: – der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder – der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder – der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
Anbieter	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch Elternarbeit.
Umfang	▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

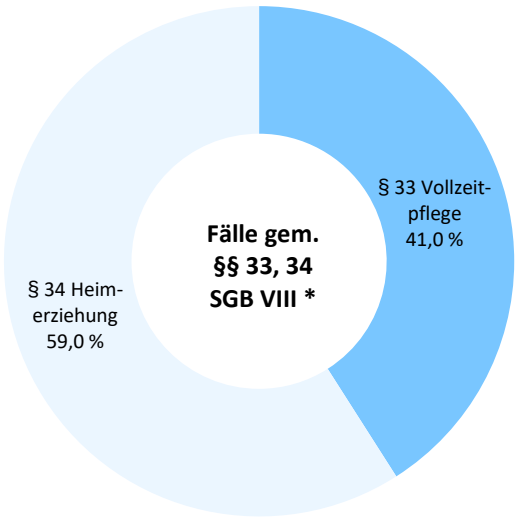
Tabelle 18: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2025	34	7
Hilfebeginn in 2025	15	1
Hilfeende in 2025	19	4
Fallbestand am 31.12.2025	30	4
Bearbeitungsfälle in 2025	49	8
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Betreutes Wohnen	2	1
Anteil weiblich *	34,7 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	26,5 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,4	1,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	24,4	5,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,3 Monate	7,3 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	25,0 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,7	5,4

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

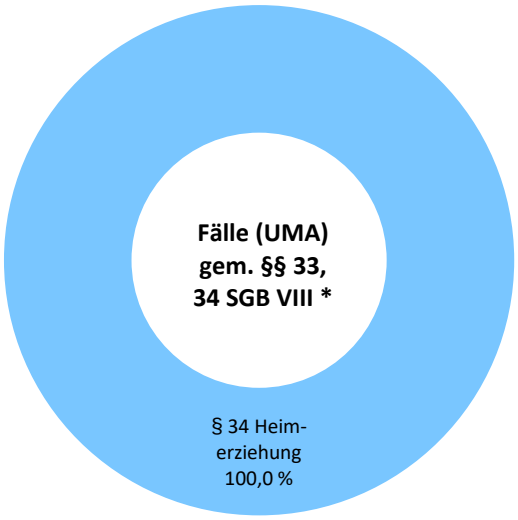
Abbildung 44: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2025 bei Minderjährigen



* Bei den unter 18-Jährigen betrug im Berichtsjahr 2025 die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg 83.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 45: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2025



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg im Berichtsjahr 2025 8.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII).
Soll …	▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfang	▪ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen, ▪ Hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.). ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ im Einzelfall Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **
Fallbestand am 01.01.2025	1
Hilfebeginn in 2025	0
Hilfeende in 2025	0
Fallbestand am 31.12.2025	1
Bearbeitungsfälle in 2025	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung kann Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gewährten werden, um eine bestehende oder drohende Beeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft zu beseitigen, abzumildern oder zu verhindern. Die Hilfen werden insbesondere in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt. Wobei die Hilfen auch in Art und Form der Leistungen nach Kapitel 6 des Teils 1 SGB IX, sowie nach § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX gewährt werden können.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also bei den Fällen nach § 35a SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen dem Kind oder Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung

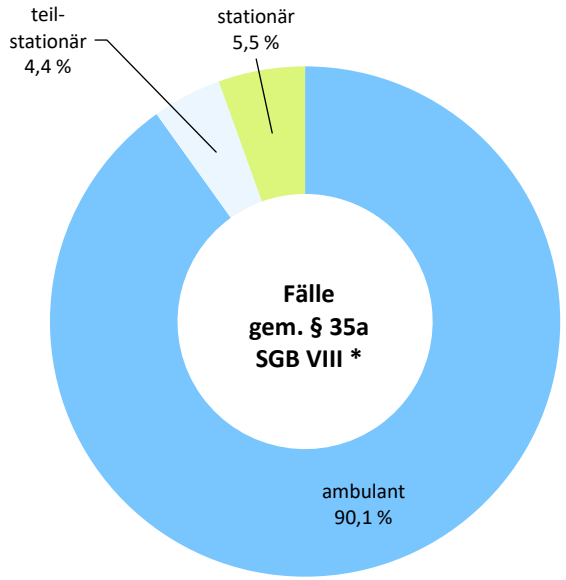
Betrifft	▪ Junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist bzw. eine Beeinträchtigung der Teilhabe zu erwarten ist.
Soll …	▪ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen, ▪ drohende Behinderung verhüten, ▪ Behinderungen oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, ▪ geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gemäß § 35a SGB
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigen ständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Eingliederungshilfen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Das Kind bzw. der Jugendliche soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfang	▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, ▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, ▪ Hilfe durch Pflegepersonen, ▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen, ▪ Persönliches Budget gem. § 29 SGB IX, ▪ Pool-Leistungen gem. § 116 Abs. 2 SGB IX, ▪ Leistungskatalog aus den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 SGB IX.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **					
	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2025	49	0	2	0	2	0
Hilfebeginn in 2025	33	0	2	0	3	0
Hilfeende in 2025	11	0	0	0	0	0
Fallbestand am 31.12.2025	71	0	4	0	5	0
Bearbeitungsfälle in 2025	82	0	4	0	5	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2025 bei Minderjährigen



* Im Berichtsjahr 2025 wurden bei den unter 18-Jährigen in der Stadt Amberg 91 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII ambulant

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII für unter 18-Jährige

	Bestand: Leistungen für unter 18-Jährige **	Bestand: davon / bei UMA	Zugang: Leistungen für unter 18-Jährige **	Zugang: davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2025: 8	0	Hilfebeginn in 2025: 8	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2025: 1	0	Hilfebeginn in 2025: 2	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2025: 40	0	Hilfebeginn in 2025: 23	0
Anteil weiblich *	34,1 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	9,8 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	12,4	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,1	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,2 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	59,1	0,0		

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **	davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2025	2	0
Hilfebeginn in 2025	2	0
Hilfeende in 2025	0	0
Fallbestand am 31.12.2025	4	0
Bearbeitungsfälle in 2025	4	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	75,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,4	0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII für unter 18-Jährige

	Leistungen für unter 18-Jährige **		davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2025	5	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0		0
Anteil weiblich *	20,0 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,1		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,8		0,0

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar
** Leistungen für über 18-Jährige / junge Volljährige finden sich im Kapitel 5.1.2.6 Hilfen für junge Volljährige

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § XY SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § XY SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung

Betrifft	▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung nicht aus.
Soll …	▪ jungen Volljährigen den Erhalt von geeigneten und notwendigen Hilfen sichern, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.
Anbieter	▪ Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ S. § 41 Abs. 2 SGB VIII, insb. §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSm § 13 Abs. 2 SGB VIII, ▪ Prüfung des Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger im Rahmen der Hilfeplanung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII), ▪ Klärung der Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII).
Umfang	▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, ▪ ressourcen- und bedarfsorientierte Anbindung an div. Angebote im Sozialraum, ggf. andere Leistungsträger.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII für ab 18-Jährige [63]

	Leistungen für ab 18-Jährige **	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2025	43	5
Hilfebeginn in 2025	22	5
Hilfeende in 2025	23	2
Fallbestand am 31.12.2025	42	8
Bearbeitungsfälle in 2025	65	10
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	46,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	26,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	54,9	8,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	54,9	8,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,8 Monate	21,5 Monate

* Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 20: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten[64]

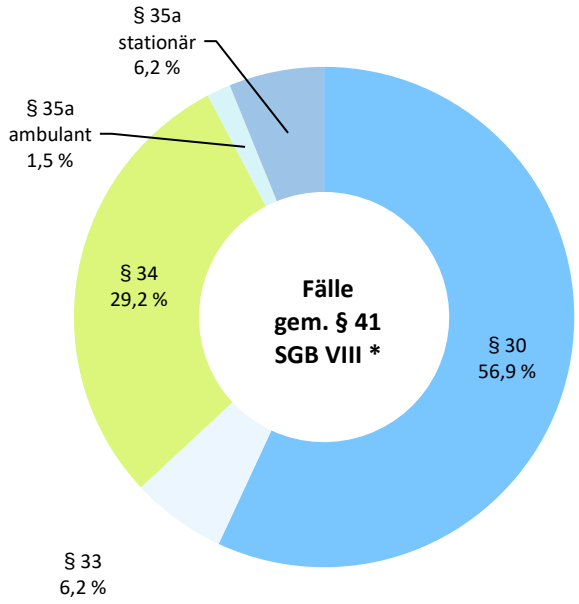
Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2025	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	37	2
§ 33	4	0
§ 34	19	8
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	1	0
§ 35a stationär	4	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[63] Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

[64] Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

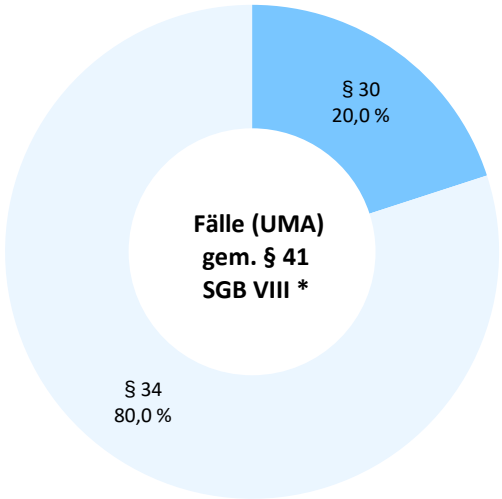
Abbildung 47: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten[65]



* Im Berichtsjahr 2025 wurden in der Stadt Amberg 65 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)[66]



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2025 in der Stadt Amberg 10 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

65 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

66 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte[67] für die Stadt Amberg

Tabelle 216: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2025[68]

	Absolute Fallzahl	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs-bezug"	Durch-schnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durch-schnittliche Jahres-fallzahlen
§ 19	5	0,76	-	2,8	48,5	2,8
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	17	2,58	5,9	2,6	12,2	12,3
§ 29	2	0,30	0,7	0,0	-	0,3
§ 30	37	5,61	12,9	14,6	16,4	24,3
§ 31	139	21,06	48,6	41,1	28,1	110,1
§ 32	7	1,06	2,4	2,0	15,0	6,3
§ 33 * **	34	5,15	11,9	5,2	52,2	25,9
§ 34	49	7,42	17,1	24,4	21,3	32,7
§ 35	1	0,15	0,3	0,0	-	1,0
HzE gesamt **	286	43,33	100,0	61,2	25,7	212,9
§ 35a ambulant	82	12,42	-	18,1	14,2	59,1
§ 35a teilstationär	4	0,61	-	0,9	-	2,4
§ 35a stationär	5	0,76	-	1,1	-	2,8
§ 41 * **	65	54,95	0,0	54,9	16,8	44,5

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[67] Siehe Kapitel 6: Glossar.

[68] Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 27: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2024[69]

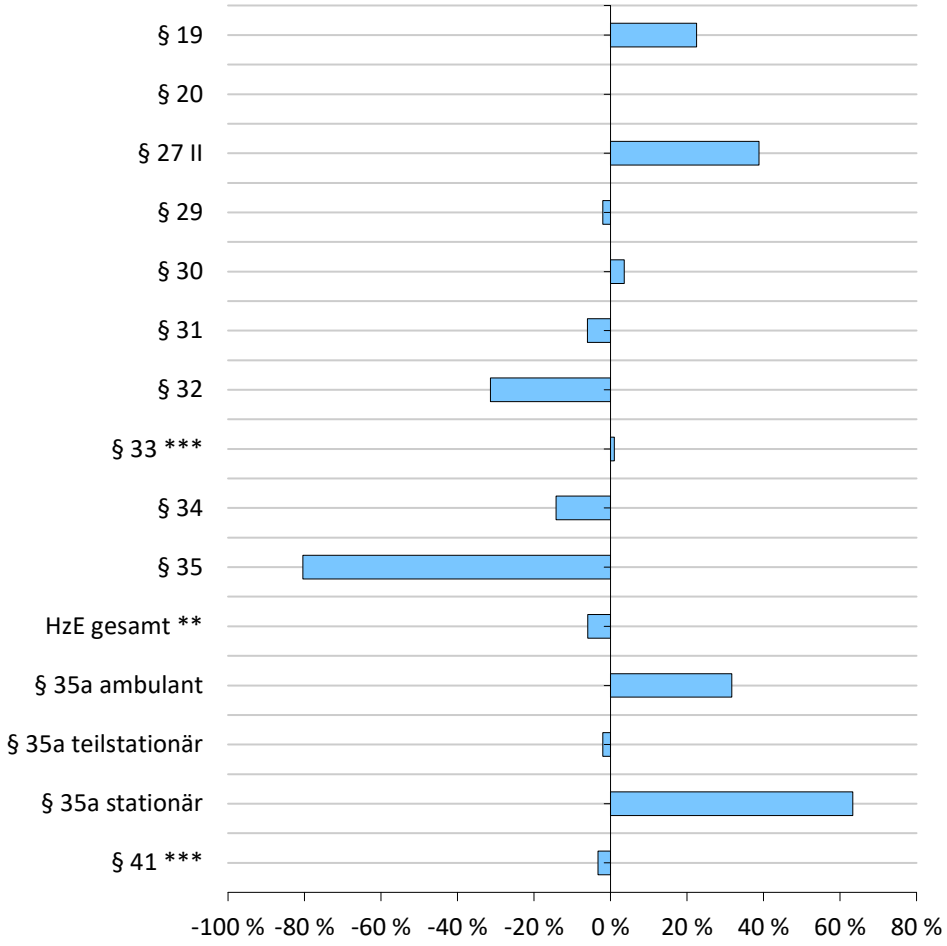
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs-bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt-liche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch-schnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	1 (25 %)	22,5 %	-13,6 %	-	-0,5
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	5 (41,7 %)	38,8 %	38,8 %	6,7	3,3
§ 29	0 (0 %)	-2,0 %	-100,0 %	-	0,0
§ 30	2 (5,7 %)	3,6 %	6,8 %	-8,2	1,7
§ 31	-6 (-4,1 %)	-6,1 %	3,0 %	0,0	-6,8
§ 32	-3 (-30 %)	-31,4 %	-36,6 %	-6,8	0,0
§ 33 ***	1 (3 %)	1,0 %	1,0 %	34,2	2,3
§ 34	-7 (-12,5 %)	-14,3 %	-3,1 %	2,2	-4,3
§ 35	-4 (-80 %)	-80,4 %	-100,0 %	-	-2,1
HzE gesamt **	-12 (-4 %)	-6,0 %	-5,7 %	3,3	-5,8
§ 35a ambulant	21 (34,4 %)	31,7 %	28,3 %	-12,5	16,5
§ 35a teilstationär	0 (0 %)	-2,0 %	-3,4 %	-	-0,1
§ 35a stationär	2 (66,7 %)	63,3 %	61,0 %	-	0,0
§ 41 ***	-4 (-5,8 %)	-3,2 %	-1,8 %	5,0	7,6

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[69] Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

*Abbildung 49: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) 2025 gegenüber 2024 **



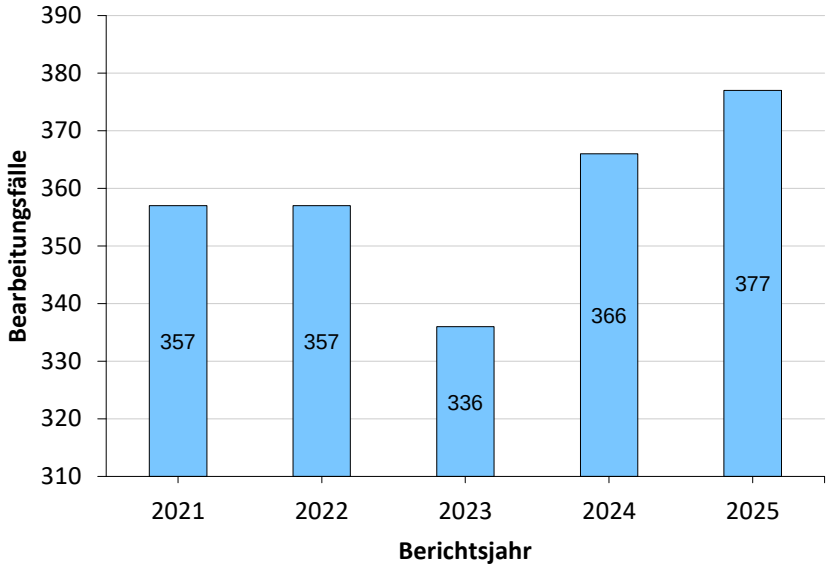
* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 Abs. 2-35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2021 - 2025)

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

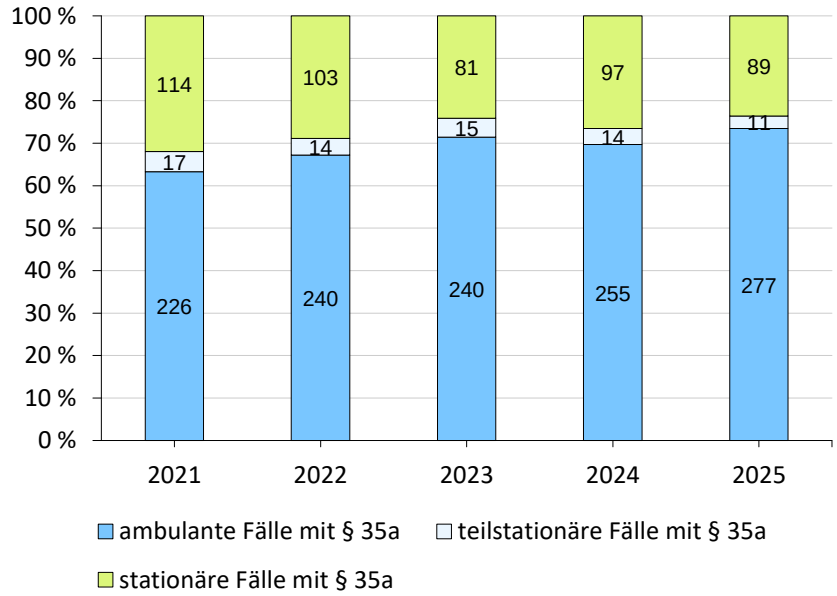
Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen[70]



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 51: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen[71]



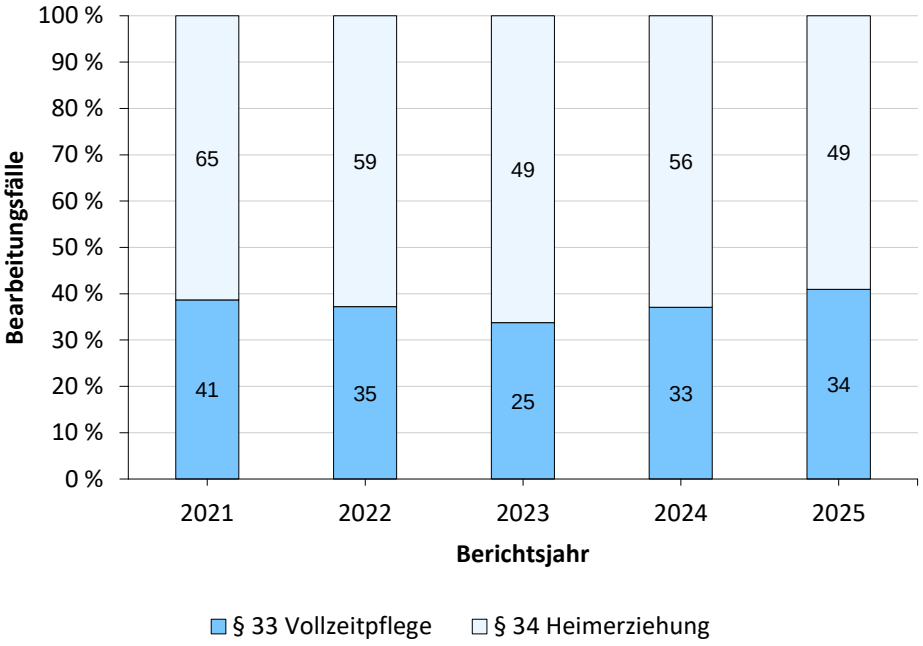
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[70] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

[71] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

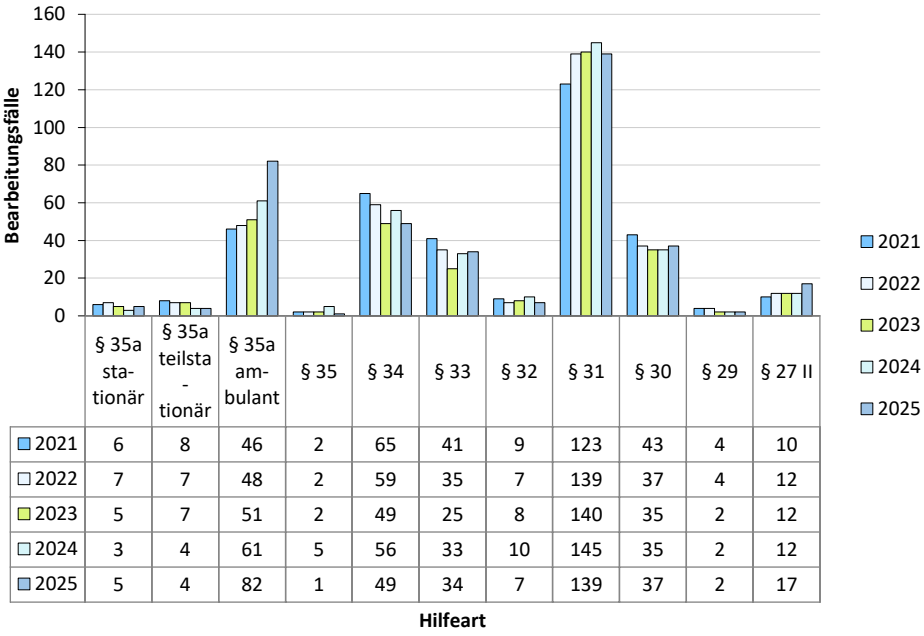
Abbildung 52: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung[72]



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 53: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich[73]



	§ 35a stationär	§ 35a teilstationär	§ 35a ambulant	§ 35	§ 34	§ 33	§ 32	§ 31	§ 30	§ 29	§ 27 II
2021	6	8	46	2	65	41	9	123	43	4	10
2022	7	7	48	2	59	35	7	139	37	4	12
2023	5	7	51	2	49	25	8	140	35	2	12
2024	3	4	61	5	56	33	10	145	35	2	12
2025	5	4	82	1	49	34	7	139	37	2	17

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[72] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

[73] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstand zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Personalstand nach QE zum 31.12.2025[74]

Beamtinnen- und Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	MA in der Verwaltung	päd. MA	Sonstige	MA in der Verwaltung	päd. MA	Sonstige
einfacher Dienst (1. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mittlerer Dienst (2. QE)	9,26	0,00	0,00	1,20	4,95	0,25
gehobener Dienst (3. QE)	4,40	35,39	0,00	0,00	3,37	0,50
höherer Dienst (4. QE)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 29: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2025

Beamtinnen- und Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	60,32
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	4,95
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	12,50
Gesamt Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	79
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	6
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	15

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 22: Gesamtübersicht Personalausgaben/ Personalaufwendungen

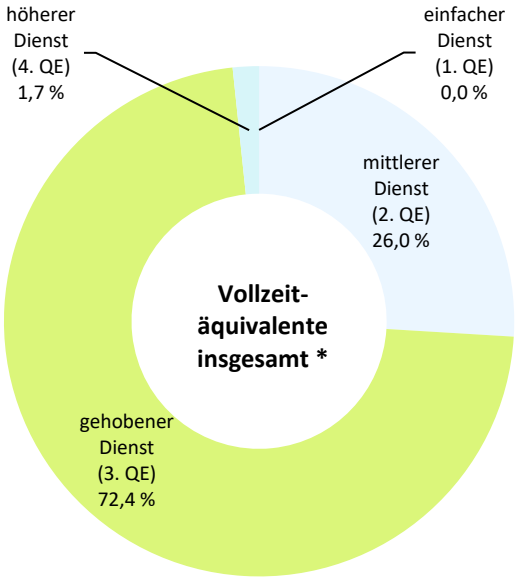
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	5.041.010
Bruttopersonaldurchschnittskosten	100.719
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	256.718
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27.688

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 50,05 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

[74] Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.

Abbildung 54: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2025 verfügte die Stadt Amberg insgesamt über 60,32 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen in der Stadt Amberg somit 7,75 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen[75]

Tabelle 231: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten im Berichtsjahr 2025

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben / -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	47.797	-	47.797	0,2	19.467
§ 12 *	-	214.760	214.760	0,8	75.012
§ 13	7.214	-	7.214	0,0	7.214
§ 14	3.447	-	3.447	0,0	3.447
§ 16	52.882	34.307	87.189	0,3	63.419
§§ 17, 18	38.621	-	38.621	0,1	38.621
§ 19	277.396	-	277.396	1,1	266.451
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	389.891	15.362.550	15.752.441	59,7	6.660.323
§ 23	245.805	-	245.805	0,9	187.227
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	83.483	-	83.483	0,3	79.676
§ 28	-	175.937	175.937	0,7	175.937
§ 29 + § 52	-	-	-	0,0	-
§ 30	219.894	-	219.894	0,8	208.670
§ 31	1.450.734	-	1.450.734	5,5	1.410.706
§ 32	279.309	-	279.309	1,1	277.855
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	843.377	189.990	1.033.367	3,9	776.432
§ 34	2.847.399	-	2.847.399	10,8	2.027.651
§ 35	158.904	-	158.904	0,6	153.075
§ 35a	2.099.467	-	2.099.467	8,0	2.069.753
§ 41 **	1.286.123	-	1.286.123	4,9	870.944
§ 42	39.761	-	39.761	0,2	-31.656
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52 ***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	2.200	-	2.200	0,0	1.278
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	3.077	-	3.077	0,0	3.077
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	890	37.302	38.193	0,1	38.193
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	10.377.671	16.014.847	26.392.518	100,0	15.382.772

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[75] inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge[76]

Tabelle 242: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge im Berichtsjahr 2025

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	**Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €**	**Einnahmen / Erträge Sonstige in €**	**Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €**
§ 11	25.534	1.646	1.150	28.330
§ 12	-	-	139.748	139.748
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	23.770	23.770
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	10.945	-	-	10.945
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	8.949	-	9.083.169	9.092.118
§ 23	58.578	-	-	58.578
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	3.806	-	-	3.806
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	11.224	-	11.224
§ 31	-	40.028	-	40.028
§ 32	1.454	-	-	1.454
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	78.974	177.961	-	256.936
§ 34	174.061	645.687	-	819.748
§ 35	5.830	-	-	5.830
§ 35a	29.714	-	-	29.714
§ 41 *	40.855	374.324	-	415.178
§ 42	71.417	-	-	71.417
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52 **	-	-	-	-
§§ 53-58	-	923	-	923
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	510.117	1.251.793	9.247.836	11.009.746

* Seit dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2025 decken die Gesamteinnahmen / Gesamterträge 41,7 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

[76] inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Tabelle 253: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Berichtsjahr 2025

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	47.797	28.330
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	214.760	139.748
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	7.214	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA“	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	3.447	-
Gesamt	**273.218**	**168.077**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 264: Jugendarbeit detailliert im Berichtsjahr 2025

Leistungen (§§)		Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
§ 11	**Gesamt**	47.797	28.330
	Kinder und Jugenderholung	29.092	25.534
	Außerschulische Jugendbildung	-	-
	Internationale Jugendarbeit	-	-
	Sonstige Jugendarbeit	18.705	2.796

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 275: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) im Berichtsjahr 2025

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	2.967	13.025
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken-pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	32.960	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	51.262	10.745
Gesamt	**87.189**	**23.770**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 286: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung im Berichtsjahr 2025

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	38.621	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	175.937	-
Gesamt	**214.559**	**-**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 37: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Berichtsjahr 2025

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	15.752.441	9.092.118
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	245.805	58.578
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	**15.998.245**	**9.150.696**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 38: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption im Berichtsjahr 2025

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	39.761	71.417
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	-	-
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	2.200	923
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	3.077	-
Gesamt	**45.039**	**72.340**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	9.009.969	189.990	9.199.959	35	334.695	1.249.224	0	1.583.919	7.616.040

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 442 Fällen ergaben Kosten von 17.231 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 979 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 17,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 29: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
amb. Hilfen	3.605.661	-	3.605.661	39,2	3.806	59.833	-	63.640	3.542.022
teilstat. Hilfen	307.277	-	307.277	3,3	1.454	-	-	1.454	305.822
stat. Hilfen**	5.097.031	189.990	5.287.021	57,5	329.434	1.189.391	-	1.518.825	3.768.196

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

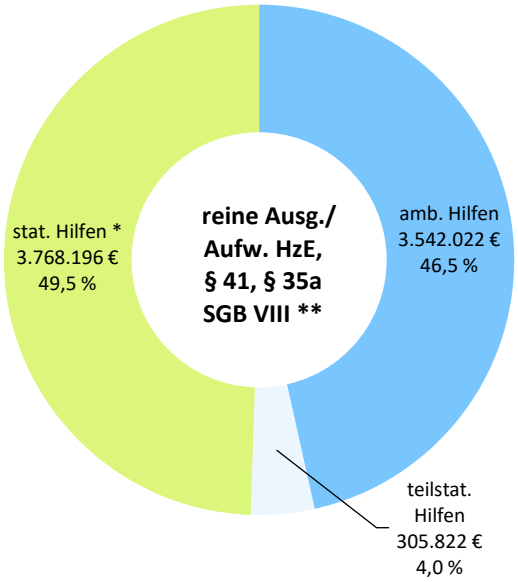
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (315 Fälle) Kosten von 11.245 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (11 Fälle) 27.802 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (116 Fälle) 32.484 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 455 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 39 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 484 € pro Kind / Jugendlichen.

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2025



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

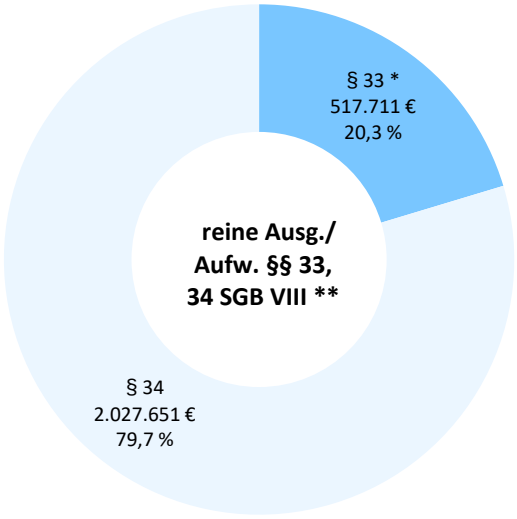
** Im Berichtsjahr 2025 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII in der Stadt Amberg bei 7.616.040 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 517.710,68 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 2.027.650,62 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 56: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Berichtsjahr 2025



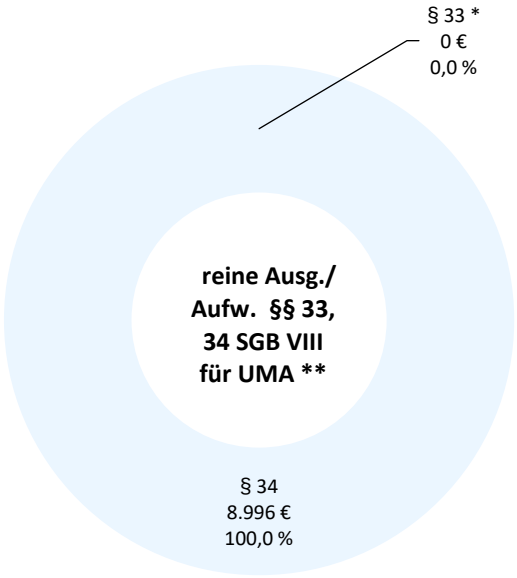
* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2025 bei 2.545.361 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 8.996,24 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 57: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2025 bei 8.996 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 301: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 19	277.396	-	277.396	1,1	10.945	-	-	10.945	266.451

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 5 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 53.290 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 125 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 3,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 312: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 323: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung im Berichtjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 27 II	83.483	-	83.483	0,3	3.806	-	-	3.806	79.676
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 17 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.687 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 12 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 334: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 27 II	83.483	-	83.483	0,3	3.806	-	-	3.806	79.676
davon vorr. amb. / teilstat.	83.483	-	83.483	0,3	3.806	-	-	3.806	79.676
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 345: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer

Tabelle 356: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 30	219.894	-	219.894	0,8	-	11.224	-	11.224	208.670
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 37 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 5.640 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 93 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer – Teilbeiträge im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 30	219.894	-	219.894	0,8	-	11.224	-	11.224	208.670
davon Erziehungsbeistandschaft	219.894	-	219.894	0,8	-	11.224	-	11.224	208.670
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 31	1.450.734	-	1.450.734	5,5	-	40.028	-	40.028	1.410.706

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 139 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.149 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 278 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 32	279.309	-	279.309	1,1	1.454	-	-	1.454	277.855

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 7 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 39.694 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 94 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 36: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 33 (ohne KE **)	584.656	189.990	774.646	2,9	78.974	177.961	-	256.936	517.711
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE *)**	258.721	-	258.721	1,0	-	-	-	-	258.721
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 34 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 15.227 € pro Fall.[77]

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 78 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.[78]

Die Einnahmen / Erträge deckten 33,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.[79]

[77] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[78] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[79] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 37: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 34	2.847.399	-	2.847.399	10,8	174.061	645.687	-	819.748	2.027.651
davon UMA	337.823	-	337.823	1,3	-	316.492	12.335	328.827	8.996

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 49 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 41.381 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1.337 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 28,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 38: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 34	2.847.399	-	2.847.399	10,8	174.061	645.687	-	819.748	2.027.651
davon Heimunterbringung	2.820.545	-	2.820.545	10,7	167.418	636.855	-	804.273	2.016.271
davon betreutes Wohnen	26.854	-	26.854	0,1	6.642	8.832	-	15.475	11.380

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 35	158.904	-	158.904	0,6	5.830	-	-	5.830	153.075

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 1 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 153.075 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 101 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 3,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 35a	**2.099.467**	**-**	**2.099.467**	**8,0**	**29.714**	**-**	**-**	**29.714**	**2.069.753**
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	**1.650.550**	**-**	**1.650.550**	**6,3**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1.650.550**
davon: Schulbegleitung	1.629.912	-	1.629.912	6,2	-	-	-	-	1.629.912
§ 35a teilstationär	**27.967**	**-**	**27.967**	**0,1**	**-**	**-**	**-**	**-**	**27.967**
§ 35a stationär	**420.949**	**-**	**420.949**	**1,6**	**29.714**	**-**	**-**	**29.714**	**391.235**
davon: stationär im Heim	414.014	-	414.014	1,6	29.714	-	-	29.714	384.300
davon: stationär in Pflegefamilie	6.936	-	6.936	0,0	-	-	-	-	6.936

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 91 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 22.745 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 463 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 41	1.286.123	-	1.286.123	4,9	40.855	374.324	-	415.178	870.944
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	167.139	-	167.139	0,6	-	8.581	-	8.581	158.558
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	64.741	-	64.741	0,2	-	-	-	-	64.741
§ 41 iVm § 33 (nur KE *)**	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	838.846	-	838.846	3,2	31.472	365.742	-	397.214	441.631
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	33.861	-	33.861	0,1	-	-	-	-	33.861
§ 41 iVm § 35a stationär	181.536	-	181.536	0,7	9.383	-	-	9.383	172.153

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2025 zuzüglich Zugänge 2025) von 65 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 13.399 € pro Fall.[80]

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 736 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.[81]

Die Einnahmen / Erträge deckten 32,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.[82]

[80] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[81] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

[82] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2025

	Ausgaben/ Aufwendungen * in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 41	251.642	-	251.642	1,0	4.055	140.024	4.530	148.609	103.034
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	10.458	-	10.458	0,0	-	4.691	-	4.691	5.767
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE *)**	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	241.185	-	241.185	0,9	4.055	135.333	4.530	143.918	97.267
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 57: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

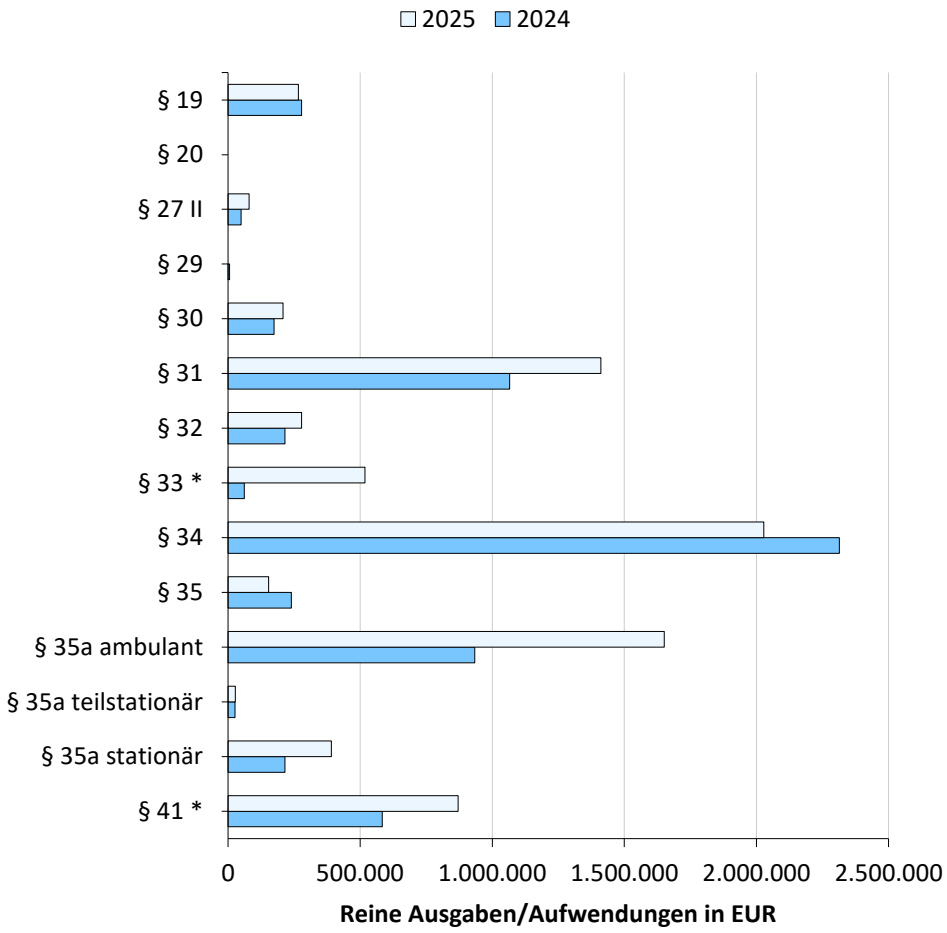
	Bearbeitungsfälle in 2025	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2025	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2025
§ 34	49	11.445	248,8
davon UMA	8	1.876	180,1
§ 35a stationär	5	964	436,7
davon UMA	0	0	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr[83]

Abbildung 58: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[83] Inklusive UMA.

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2025

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte im Berichtsjahr 2025

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	25,92	36,64	121,65	83,80	248,79	78,74	32,22	436,67	82,19
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	16,38	28,13	15,00	52,22	21,26	14,18	-	-	16,83
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	5,61	21,06	1,06	5,15	7,42	12,42	0,61	0,76	54,95

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).
** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn im Berichtsjahr 2025

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	-	-	180,08	-	93,03
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	-	7,25	-	21,50
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,00	0,00	1,21	0,00	8,45

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).
** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr 2025

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	126,38	821,95	113,21	199,93	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII	Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen: ▪ Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, ▪ Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ▪ junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, ▪ junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung	Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks. ▪ Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter ▪ Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 **Berechnung der Altersgruppenverteilung** Grunddaten: ▪ Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n; ▪ Gesamtbevölkerung Formel: (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten	▪ Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfängerinnen und -empfänger ▪ Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65
Formel	(Anzahl SGB II-Empfängerinnen und -empfänger / Gesamtbevölkerung 15 bis 65 Jahre) x 100
Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur	„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht."

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten	▪ Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger) ▪ Anzahl ziv. Erwerbspersonen
Formel	(Anzahl Arbeitslose / (Anzahl ziv. Erwerbspersonen + Arbeitslose)) x 100
Hinweis	Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar. Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit[84] erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

[84] Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

Anteil an Ausländerinnen und Ausländern (Quote an Ausländerinnen und Ausländern)

Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländer stellt den Anteil (in %) der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranteninnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerinnen- und Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Anteils an Ausländerinnen und Ausländern

Grunddaten
- Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel: (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100

Bearbeitungsfälle

Als Bearbeitungsfälle werden alle Fälle eines Berichtsjahres gezählt, die im jeweiligen Berichtsjahr bearbeitet wurden bzw. werden. Die Bearbeitungsfälle eines Berichtsjahres addieren sich damit aus dem Fallbestand zum Jahresbeginn und den Zugängen im Verlauf des Jahres.

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel: (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel: Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohnerinnen und Einwohner pro ha

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen. **Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit** Grunddaten: ▪ Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § Formel: Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):	Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen	Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar. Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder). **Berechnung des Quotienten** Grunddaten: ▪ Anzahl Fälle je § ▪ Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige Formel: Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart	Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.
E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge), 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge), 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 Abs. 2 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
	Berechnung des Eckwerts
	Grunddaten: ▪ Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe ▪ Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	Formel: (Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100
	Hinweis: Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden. **Berechnung der Entwicklung** Grunddaten ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 ▪ Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017 Formel – (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))

Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an. ▪ Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. **Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen** Grunddaten ▪ Anzahl gerichtliche Ehelösungen ▪ Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren Formel (Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100

Geschlecht	Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der „Anteil weiblich (w)“ ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der „Anteil männlich (m) plus der Anteil jene(r) mit Signierung des Geschlechts „ohne Angabe (o.A.) und divers (d)“. Eine Differenzierung nach „männlich“, „ohne Angabe“ und „divers“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. […] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html?nn=1279832 (zuletzt abgerufen am 28.02.2024).

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamtzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten	▪ Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18 bis 27 Jahren) ▪ Gesamtzahl Einwohnerinnen und Einwohner
Formel	Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohnerinnen und Einwohner

Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier: https://www.öffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di (Zuletzt abgerufen am 04.03.2024)

Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich der Erträge. **Berechnung der reinen Ausgaben** Grunddaten ▪ Gesamtausgaben/-aufwendungen ▪ Gesamteinnahmen/-erträge Formel: Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen

Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund	Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei definiert als das „Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale: 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. **Berechnung des Anteils an Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund** Grunddaten ▪ Anzahl Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund pro Bezirk ▪ Gesamtzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des betroffenen Bezirks Formel: (Anzahl Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl Schulanfängerinnen und Schulanfänger) x 100

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der niedrigste in Deutschland zu erreichende Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss / Anzahl Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis u. 16-jährigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Die amtliche Schulstatistik erfasst die Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolventinnen und Absolventen dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Mittelschulen werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventinnenen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger“ beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen	Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden. Dabei sind in der Rechnung nur Bezieherinnen und Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt. **Berechnung der Empfängerinnen- und Empfängerquote** Grunddaten ▪ Anzahl SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahre ▪ Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre Formel SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufssoldatinnen/Berufssoldaten und Zeitsoldatinnen/Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.[85]

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18- bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten	▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ▪ Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen ▪ Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen ▪ Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre
Formel	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

[85] Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html (zuletzt abgerufen am 28.02.2024)

Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)	Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“[86]

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben. Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte. Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben. Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage. Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren. Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten. **Berechnung des Quotienten** Grunddaten ▪ Anzahl Singlehaushalte ▪ Anzahl Haushalte mit Kindern Formel: Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern

[86] Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren" (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2024

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2022

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2044
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerische Schulen im Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025
- Bayerisches Landesamt für Statistik, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2024
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2023 bis Dez. 2024
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2023 bis Dez. 2024
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2025

Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2025
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2025
- Personalerfassungsbogen JuBB 2025
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2025

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web: Jahresdurchschnittswerte mit Datenstand 02.02.2026

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com